

Betriebsräte-Zeitschrift



für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins in Stuttgart
Erscheint alle 14 Tage * Verantwortlich für die Redaktion: Robert Ditzmann

3. Jahrg. Stuttgart, 2. September 1922 Nummer 19

Inhaltsverzeichnis:

1. Maßnahmen zur Steuerung der Not. (Robert Ditzmann.)
2. Die Sozialisierungskommission zur Reparationsfrage. (Tony Sender, Frankfurt a. M.)
3. Markentwertung, Kapitalnot und Kreditkrise. (Dr. Norbert Einslein.)
4. Äußerungen des Siemens-Stinnes-Kongresses über die Gründe ihrer vert. Vertristung.
5. Produktionssteigerung — Menschenwürde (Wilhelm Sieke, Siegburg.)
6. Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit. (H. Schröder, Berlin.)
7. Sicherung von Arbeiterrechten beim Wechsel des Firmeninhabers. (H. Groos, Osnabrück.)
8. Lehrlinge und Tarifverträge. (G. Specht, Köln.)
9. Bücherbesprechung.

Maßnahmen zur Steuerung der Not

Rob. Ditzmann

Die Teuerung rast. Die Not der Arbeiterklasse steigt mit jedem Tage. Ging es schon in den letzten Jahren stetig bergab, so zeigen die letzten Wochen mit erschreckender Deutlichkeit das Tempo an, wie der Wagen dem Abgrund entgegenrollt. Welche wirtschaftlichen Schäden mit der Markentwertung der letzten Monate verbunden sind und wie ihre Folgewirkungen die Arbeiterklasse aufs schwerste treffen, wurde noch in der letzten Nummer unserer Zeitschrift eingehend dargelegt. Die Woche vom 20. bis 26. August sah Schwankungen der Mark wie nie zuvor. Zeitweilig stieg der Dollar bis 2700 Mk. Wenn er bis zur Niederschrift dieser Zeilen wieder auf 1400 Mk. sank, so ist dies ein schwacher Trost. Gemessen am Dollarkurs vom 1. Juni d. J. (273 Mk.), bleibt auch ein Betrag von 1400 oder gar „nur“ 1000 Mk. eine ungeheuerliche Summe. Dazu kommt die völlige Unsicherheit der gesamten Lage, sowohl außerpolitisch wie in Deutschland selbst. Das Spiel mit der deutschen Mark zeigt dies nur zu deutlich. Die Auswirkungen der gegenwärtigen Zustände drücken die werktätigen Massen in voller Schwere. Es ist selbstverständlich, daß demgegenüber die gewerkschaftlichen Organisationen nicht untätig zusehen können. Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Arbeiter vor wirtschaftlicher Verelendung zu schützen. Besteht ihre nächstliegende Tätigkeit darin, der zunehmenden Geldentwertung und Teuerung durch entsprechende Lohnforderungen und -kämpfe zu begegnen, so kann es dabei natürlich nicht sein Bewenden haben. Wir haben die Ursachen der

wirtschaftlichen Nöte festzustellen, danach unsere weiteren Forderungen einzustellen und nach besten Kräften alles zu tun, um die Quellen unseres Elends zu verstopfen, das Übel an der Wurzel zu fassen. Ginge es nach dem Rezept so manchen Unternehmers, so wäre dies „Heilmittel“ bald gefunden. Immer wieder hören wir von jener Seite, daß „die ewigen Lohn- und Gehaltsforderungen“ die Hauptschuld an der zunehmenden Teuerung seien. Die Herren übersehen bei ihrer Argumentation **geflissentlich**, daß die Lohn- und Gehaltsforderungen nicht der Teuerung vorangehen, sondern **hinter ihr herhinken**. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten werden erst durch die zunehmende Teuerung gezwungen, Lohn- und Gehaltsforderungen zu stellen. Und der ziffernmäßige Nachweis der letzten Jahre zeigt leider, daß es den Lohn- und Gehaltsempfängern trotz aller Anstrengungen der Gewerkschaften nur gelang, einen Teil der eingetretenen Teuerung durch Lohn- und Gehaltszulagen wieder wettzumachen. Der Reallohn der Arbeiter blieb hinter der Teuerung der verfloßenen Jahre wesentlich zurück.

Die Ursachen der Teuerung

können nicht auf eine einzelne Erscheinung zurückgeführt werden. Wir müßten vielmehr den ganzen Komplex der außerpolitischen und weltwirtschaftlichen Fragen gemeinsam mit den innerpolitischen und wirtschaftlichen Zuständen in Deutschland selbst aufrollen, um alle einzelnen Faktoren in ihrem Zusammenhang sprechen zu lassen, wollten wir alle Ursachen unseres Notzustandes darlegen. Das ist natürlich im Rahmen dieses Artikels nicht möglich. Zwei Fragen möchten wir heute in den Vordergrund stellen:

- A. Inwieweit können wir einwirken auf die Gestaltung der außerpolitischen und weltwirtschaftlichen Verhältnisse und ihres Einflusses auf die Notlage Deutschlands?
- B. Welche Maßnahmen haben wir in Deutschland selbst zu fordern und durchzuführen, um einer völligen Verelendung entgegenzuwirken?

Es wäre falsch, den außerpolitischen und weltwirtschaftlichen Faktoren, die die Verhältnisse in Deutschland mit entscheidend beeinflussen, fatalistisch gegenüberzustehen. Allzu hart lasten der Versailler Friedensvertrag, das Spaer Abkommen, Londoner Ultimatum usw. mit den sich daraus ergebenden Verpflichtungen auf uns. Die darin enthaltenen Sachleistungen und Barzahlungen gehen über das Können der deutschen Wirtschaft, insbesondere aber in ihrem heutigen Zustande, weit hinaus. Wollen wir eine Änderung der Verpflichtungen, soweit sie unerfüllbar sind, erreichen, dann ist die erste Voraussetzung dazu, daß im Lande selbst alles geschieht, um das Erfüllbare möglich zu machen und dabei im besonderen für die Schaffung und Festigung innerpolitischer Zustände einzutreten, die dem Auslande den Beweis liefern, daß in Deutschland andere Verhältnisse herrschen und eine Rückkehr monarchistischer Zeiten unmöglich ist. Doch die Tatsache, daß die reaktionären Kreise in Deutschland immer frecher ihr Haupt erheben, erfüllt nicht nur uns, sondern auch alle fortschrittlichen Elemente des Auslandes mit ernster Sorge und erschwert insbesondere in den Ländern der Entente die Arbeit der Freunde eines gerechten Friedens mit Deutschland ganz ungeheuerlich. Welchen Schaden zum Beispiel das bayrische Vorgehen

in den letzten Monaten angerichtet hat, ist gar nicht abzumessen. Alle, die einen für das deutsche Volk tragbaren Ausgleich der Friedensbedingungen und Reparationspflichten wünschen, haben die erste Pflicht, den reaktionären Kreisen in Deutschland mit fester Entschlossenheit entgegenzutreten und sowohl die bis zur tollsten Siedehitze gesteigerten reaktionären Provokationen in Bayern wie in allen übrigen Teilen Deutschlands für die Zukunft unmöglich zu machen. Ein entschiedenes Vorgehen gegen die Reaktion wie andere durchgreifende Maßnahmen im Lande selbst sind auch für die deutschen Gewerkschaften eine notwendige Voraussetzung, wenn sie den Internationalen Gewerkschaftsbund (Amsterdam) gegenüber dem Vorgehen der Entente um Unterstützung ersuchen. Können wir in solidarischer Handlung erwarten, daß die Internationale der Gewerkschaften in den Ententeländern Front macht gegen die Reaktion dieser Länder — siehe u. a. Frankreich —, wenn sie in verblindetem Siegerwahn der deutschen Wirtschaft und damit dem deutschen Volke fortgesetzt die schwersten Schläge versetzen, so werden umgekehrt die Kameraden anderer Länder voraussetzen, daß auch von den deutschen Gewerkschaftsmitgliedern alles geschieht. Daß den Genossen der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale das Schicksal der deutschen Kameraden nicht gleichgültig ist, haben sie des öfteren im Laufe der verfloffenen Jahre und der letzten Wochen bewiesen. Sie haben uns auch in den letzten Tagen versichert, daß sie im gegenwärtigen ernstesten Stadium alles tun werden, was in ihren Kräften steht.

Die das deutsche Wirtschaftsleben treffenden Maßnahmen der Entente erfahren eine doppelt schädigende Auswirkung dadurch, daß bestimmte Kreise in Deutschland jede außerpolitische und wirtschaftliche Schwierigkeit zu ihren spekulativen Zwecken benutzen. Sie weiden sich an der Not des Volkes, um in der schamlosesten Weise ihre Taschen zu füllen. Devisenspekulanten, Wucherer, Schieber u. a. sind obenauf, die Preistreiberei zeigt sich auf allen Gebieten in schönster Blüte. Nachdem sich die Verhältnisse in Deutschland im Laufe der letzten Wochen katastrophal entwickelten, traten die Spitzenleitungen der deutschen Gewerkschaften (ADGB und Ufa) gemeinsam mit einer Reihe von Forderungen an die deutsche Regierung heran.

Die Forderungen der Gewerkschaften lauten:

1. Maßnahmen auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik

1. Einschränkung der Einfuhr auf das geringstmögliche Maß, insbesondere Unterbindung der Einfuhr von Luxusartikeln durch Einfuhrverbot oder schärfere Anspannung der Einfuhrzölle. Als Luxusartikel wurden dabei genannt: Zigarren, Zigaretten, Tabak, Bier, Tee, Schokolade, Pelze und Seide.)

2. Erhöhung der Ausfuhrabgaben.

3. Kontrolle des Devisenhandels mit dem Ziele, daß nur derjenige ausländische Devisen erhält, der sie lediglich für den Handelsverkehr mit dem Ausland braucht. Verbot der Devisenspekulation und Beschlagnahme aller darin erzielten Umsätze.

4. Vorbereitung der notwendigen Maßnahmen zur Auslegung einer inneren Goldanleihe unter Heranziehung der Sachwerte zur Deckung einer solchen.

5. In Verbindung damit Vorbereitungen für eine Fixierung der deutschen Währung.

6. Raschere Einziehung der Einkommensteuer.

7. Um der Kreditnot zu steuern, unter der die Landwirtschaft und sogar die landwirtschaftlichen Großbetriebe leiden, regen die Gewerkschaften Kreditmaßnahmen

an, nicht auf Kosten, aber doch unter Garantie der Reichsregierung, um der Landwirtschaft die nötigen Gelder zur Durchführung einer intensiven Wirtschaft im Kreditwege zur Verfügung zu stellen. Vielleicht könnten dazu der Kreditfonds der Landwirtschaftsstelle oder ähnliche Gelder Verwendung finden.

2. Innerpolitische und wirtschaftliche Maßnahmen

1. Maßnahmen zur hinreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln. Schärfste Ueberwachung des Viehhandels und Fleischexportes.

2. Verbot der Herstellung von Trinkbrauntwein, eventuelles Verbot der Verwendung von Kartoffeln, Getreide, Mais, Reis und sonstigen zur menschlichen Ernährung geeigneten Produkten zur Herstellung von Brauntwein. Hierbei wurde auch ein vollständiges Alkoholverbot in Anregung gebracht.

3. Einschränkung der Bierbrauerei. Verbot der Herstellung von Bier mit mehr als 8 Prozent Stammwürze. Strengstes Verbot der Verwendung von Zuckerrüben zur Bierbrauerei.

4. Wiedereinführung der öffentlichen Bewirtschaftung des Zuckers. Verbot der Verwendung von Zucker zur Herstellung von Konfitüren, Likören, Schnaps, Schaum- und Obstwein. Einschränkung des Zuckerverbrauchs bei der Herstellung von sonstigen Luxusflüssigkeiten und Sachwaren. Begrenzung der Herstellung von Kunsthonig, Marmelade und Obstkonserven nach Menge und Zuckergehalt. Weibehaltung des Ausfuhrverbots für Erzeugnisse dieser Art.

5. Verschärfung der Bestimmungen, die die Erfassung der Milch und der Milchprodukte lediglich für die Zwecke der Volksernährung sichern.

6. Stärkere Ausmahlung des Brotgetreides.

7. Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Seefischen. Bestrafung derjenigen Seefischereiunternehmungen, die mehr als einen noch festzusetzenden Teilbetrag ihres Fanges an ausländischen Märkten absetzen, gegebenenfalls durch Beschlagnahme der Fahrzeuge.

8. Maßnahme gegen den unmäßigen Aufwand in Gast- und Speisewirtschaften insbesondere Wiedereinführung der Bestimmung, daß nur zwei Fleischgerichte zur Auswahl stehen und nur ein solches verabreicht werden darf. Erneute Anweisung an die Kommunalbehörden, die Luxusvergügnungsstätten, Dielen, Bars, Kabarett und gewisse Konzertcafés in schärfster Weise bis zur Prohibition zu besteuern.

9. Durchgreifende Maßnahmen auf dem Gebiet des Bau- und Wohnungswesens, insbesondere nach der Richtung gemeinwirtschaftlicher Regelung der Baustoffwirtschaft.

10. Verschärfung der Strafbestimmung gegen den Wucher, insbesondere gegen die Zurückhaltung von Waren in gewinnstüchtiger Absicht.

11. Für die Arbeitslosen, die Sozialrentner, die verarmten Kleinrentner, die rentenlosen Erwerbsunfähigen und Empfänger von Armenunterstützung sollen Reich, Länder und Gemeinden besondere Einrichtungen treffen.

Diese Forderungen gelten als dringende Notmaßnahmen, um den sich mit jedem Tage verschlechternden Verhältnissen schnellstens entgegenzuwirken. Die Vorschläge der Gewerkschaften bewegen sich in folgender Richtung:

Unterbindung der Devisenspekulation.

Erfassung der Valutagewinne.

Höhere Einnahmen des Reiches durch Besitz- und Einkommensteuer und deren raschere Einziehung.

Maßnahmen zur Besserung des Kredits des Reiches (Goldanleihe usw.).

Beschränkung der Einfuhr zur Besserung der passiven Handelsbilanz und Einschränkung der Devisenbeschaffung.

Steigerung einer intensiven Agrarwirtschaft, um die Ernährung des Volkes in höherem Maße aus den Erträgen unserer Landwirtschaft zu sichern, damit die Einfuhr ausländischer Agrarprodukte möglichst zu reduzieren und so ebenfalls zu einer aktiveren Handelsbilanz beizutragen.

Maßnahmen für die Versorgung des Volkes mit den notwendigsten Lebensmitteln (Kartoffeln, Fleisch, Milch, Butter, Mehl, Fischen u. a.).
 Einschränkung der Verwendung von Kartoffeln, Getreide und anderer wichtiger Lebensmittel bei der Herstellung von Branntwein, Bier usw.
 Maßnahmen zur Zuderbewirtschaftung usw.
 Unterbindung der Schlemmerei in öffentlichen Lokalen.
 Scharfes Vorgehen gegen den Wucher.
 Maßnahmen zum Bau- und Wohnungswesen, Gemeinwirtschaft der Baustoffe.
 Hilfe denen, die der Unterstützung bedürfen.

Wir müssen uns versagen, heute die Vorschläge im einzelnen zu besprechen. Man kann gegen einzelne der gemachten Vorschläge Bedenken haben — siehe „Stärkere Ausmahlung des Brotgetreides“ —, als Ganzes gehen die Forderungen jedoch keineswegs über das Maß des absolut Zwingenden hinaus. Im Gegenteil. Diese Vorschläge müssen im Zusammenhang mit den im Oktober v. J. von ADGB und Afa aufgestellten 10 Forderungen behandelt und durchgeführt werden. Die Notwendigkeit der damals aufgestellten Forderungen wurde durch die Entwicklung des letzten Jahres doppelt erhärtet. Hätten Regierung und geschweigerische Körperschaften den durchaus begründeten 10 Forderungen der Gewerkschaften Rechnung getragen, würden wir heute diesen traurigen Zustand nicht verzeichnen. Je länger mit durchgreifenden Maßnahmen gesäumt wird, um so schlimmer. Die Folgen trägt das werktätige Volk. Und weil dem so ist, haben wir doppelte Ursache, von der Reichsregierung zu verlangen, daß sie es gegenüber den Forderungen der Gewerkschaften nicht bei einigen unverbindlichen Redensarten oder völlig unzureichenden Maßnahmen bewenden läßt. Was bisher als von der Regierung zugesicherte Maßnahmen bekannt wurde, ist in keiner Weise geeignet, uns zufriedenzustellen. Die Spitzenorganisationen müssen bei Vertretung ihrer Forderungen die volle Unterstützung aller Gewerkschaftsleitungen wie der gesamten Gewerkschaftsmitglieder finden. Das verpflichtet aber auch die Spitzenorganisationen, mit allem Nachdruck auf einer Erfüllung ihrer Forderungen zu beharren. Diese Mahnung erscheint notwendig. In der am 26. August erfolgten Veröffentlichung der Gewerkschaftsvorschläge heißt es zum Beispiel unter

6. **Raschere Einziehung der Einkommensteuer.** Die hier vorgebrachten Vorschläge der Gewerkschaften scheinen durch die letzten Regierungsmaßnahmen bereits verwirklicht. Einer weiteren Anregung, die Umsatzsteuer nach dem Gesichtspunkte des allgemeinen Verbrauchs und des Luxusverbrauchs zu staffeln, stehen erhebliche technische Schwierigkeiten entgegen.

Uns scheinen die „technischen Schwierigkeiten“ zur Beseitigung der ungerechten, die Wirtschaft schädigenden und die Preistreiberei begünstigenden Umsatzsteuer weder unüberwindlich, noch können wir einsehen, daß die durch den Staatssekretär Zapf verkündeten „letzten Regierungsmaßnahmen“ irgendwie die Vorschläge der Gewerkschaften verwirklichen. Die Maßnahmen der Regierung werden günstigstenfalls bis Ende d. J. eine Kontosteuereinzahlung der Besitzenden bringen in der Höhe der Summe, mit der sie für die vergangenen Jahre zur Einkommensteuer veranlagt wurden. Die Gewerkschaftsforderungen aber gingen dahin, daß auf dem Wege eigener Veranlagung die Steuerpflichtigen sofort und laufend zu zahlen hätten, und zwar entsprechend dem jeweils erzielten Einkommen. Blieb bei späterer Nachprüfung

des Jahreseinkommens der Steuerpflichtige mit seiner Selbstveranlagung weniger wie 25 Prozent hinter dem in Wirklichkeit erzielten Einkommen zurück, so sollte er den zu zahlenden Restbetrag gleichzeitig mit 5 Prozent verzinsen, blieb der Steuerpflichtige bei seiner Veranlagung jedoch mit über 25 Prozent hinter seinem wirklichen Einkommen zurück, so sollte er nebst Zahlung dieser Summe mit einer Verzinsung von 50 Prozent des Fehlbetrages in Strafe genommen werden. Wir müssen verlangen, daß der Besitzende bei steigender Geldentwertung ebenso laufend in höherer Geldsumme — entsprechend der Geldentwertung — seine Steuern bezahlt, wie von den Lohn- und Gehaltsempfängern seit dem 1. August 1920 mit jedem Monat entsprechend der höheren Lohn- oder Gehaltssumme **auch eine größere Summe** als zehnpromentiger Steuerabzug eingezogen wird. Wird das werktätige Volk durch direkte Steuerabzüge und indirekte Steuern aufs schwerste bedrückt, so haben wir doppelte Ursache, die schärfste Steuererfassung gegenüber der besitzenden Klasse zu verlangen. Dadurch könnte sich das Reich wesentlich höhere Einnahmen verschaffen, ein geringeres Haushaltsdefizit wirkte der zunehmenden Inflation entgegen und trüge zur Besserung des Reichskredits bei. Durchgreifenden Besitz- und Einkommensteuern, Erfassung der Sachwerte, Unterbindung der Devisenspekulation und Erfassung der Valutagewinne, schärfster Bekämpfung des Wuchers und jeder Preistreiberei müssen sich eine Reihe notwendiger Wirtschaftsmassnahmen anschließen, **um auf allen Gebieten eine Besserung der unhaltbaren Zustände anzustreben.** Weit davon entfernt, nur Kritik üben zu wollen, müssen wir die Wege zeigen, die konsequent beschritten werden müssen, wenn eine Gesundung der heutigen Zustände herbeigeführt werden soll. Eine eingehende Prüfung unseres heute kranken Wirtschaftskörpers zeigt uns, welch ungeheure Arbeit geleistet werden muß. Das Wirtschaftsleben setzt sich aus tausend Einzelheiten zusammen, die organisch miteinander verbunden sind. Doch die sich vor unserm Auge auftürmende Riesenarbeit darf uns nicht schrecken. Wir müssen den einzelnen Faktoren nachgehen, die Krankheitsursachen feststellen, in positiven Vorschlägen den Weg zur Gesundung zeigen und dann alle Kräfte zusammenfassen, um unsere Forderungen durchzusetzen. Sind die Schäden unserer Wirtschaft mit dem kapitalistischen System untrennbar verbunden, so müssen wir bei unserem Streben nach anderen, besseren Verhältnissen mit dem entschiedenen Widerstand der Träger dieses Systems rechnen. Das bedeutet Kampf. Ein hartes, schweres Ringen wird unser harren, inmitten schwerster Not, die das Proletariat mit jedem Tage mehr bedrängt. Duster erscheint die nächste Zukunft. Doch weder Verzweiflungsausbrüche noch Fatalismus können uns nützen. Laßt uns zielbewußt unseres Weges gehen, vertrauend nur auf unsere eigene Kraft. Gewerkschaftliche Solidarität und sozialistische Erkenntnis muß uns tragen, ein einigendes Bruderband uns umschlingen. Den Generalstreik täglich als Allheilmittel für jede Krankheit zu verüben, geht nicht an. Das schließt jedoch die Anwendung aller gewerkschaftlichen Kampfmittel nicht aus. Von dieser Erkenntnis ließ sich auch der Leipziger Gewerkschaftskongreß leiten, als er die 10 Forderungen des ADGB und Afa-Bundes erneut in den Vordergrund stellte. Laßt uns in sachlich-überzeugender Weise die Dringlichkeit unserer Forderungen begründen, die breiten Volksmassen dafür gewinnen, den Druck für die **zwingend notwendige Durch-**

führung unserer Forderungen auf die Regierung und gesetzgeberischen Körperschaften verstärken, täglich erneut für unsere Sache wirken und eintreten. Werden dann unsere berechtigten Forderungen achtlos beiseite geschoben, nimmt die Verelendung der Arbeiterklasse weiter zu, dann müssen sich die Kampforganisationen des Proletariats aufraffen zum entscheidenden Handeln, zum Kampf mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln. Das hat auch der Gewerkschaftskongress in Leipzig einmütig zum Ausdruck gebracht.

Ernst Arbeit, harte Kämpfe harren unser!

Die Sozialisierungskommission zur Reparationsfrage

Lony Sender, Frankfurt a. M.

I.

Das Schicksal der Sozialisierungskommission kann als das Barometer der Entwicklung der deutschen Republik gewertet werden. Bekanntlich hatte die erste Sozialisierungskommission, die überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich aus sozialistischen Theoretikern und Volkswirtschaftlern bestand, ihr Amt freiwillig niedergelegt, weil sie in unerträglich Weise in ihren Arbeiten und deren Auswertung durch die Regierung gehemmt wurde. Erst nach siegreicher Niederschlagung des Kapp-Putsches haben die Gewerkschaften unter ihren bekannten Forderungen auch diejenige auf Wiedereinsetzung einer Sozialisierungskommission zum Zwecke alsbaldiger Vorbereitung der Durchführung der Sozialisierung dafür reifer Industriezweige, speziell der Kohlen und des Kali, erhoben und die Regierung hat die Erfüllung dieser Forderung zugesagt. Aber schon die Zusammensetzung der daraufhin von der Regierung berufenen zweiten Sozialisierungskommission läßt berechtigte Zweifel darüber aufkommen, ob die Regierung mit der Berufung dieser Kommission mehr als eine Beruhigungsspielle für die revolutionierte Arbeiterschaft hat geben wollen. In dieser „Sozialisierungskommission“ bilden nämlich die Sozialisten die Minderheit. So darf es denn nicht wundernehmen, wenn es in dem von dieser Kommission herausgebrachten Gutachten zur Frage der Sozialisierung von Kohle und Kali zu Mehrheits- und Minderheitsvoten kam, wobei der eine Vorschlag grundsätzlich die Form einer ernsthaften Bergesellschaftung anstrebt, während der zweite, bürgerliche Vorschlag nur eine begrenzte Plantwirtschaft ohne unmittelbare Beseitigung des Privateigentums proponiert. Die Praxis blieb ja allerdings selbst hinter diesem zweiten Vorschlag noch weit zurück und in der Tat fand die Arbeit der Kommission weder bei Regierung und Parlament, noch auch in der Öffentlichkeit die ihr gebührende Beachtung und Aufmerksamkeit. Daran ist neben der Entwicklung der politischen Verhältnisse und der mangelnden Tat- und Willenskraft der Regierung vor allem der Gleichgültigkeit der arbeitenden Massen der Behandlung dieses Problems gegenüber die Schuld beizumessen: Es kann nicht genügen und noch weniger die Realisierung des Sozialisierungsgedankens fördern, wenn sich die Tätigkeit der proletarischen Organisationen darin erschöpft, der Arbeit der Sozialisierungskommission — deren Institution sie selbst gemeinsam forderten! — zu spotten, sie in ihrer Bedeutung möglichst herabzumindern. Dieses Geschäft sollte man doch besser

den grundsätzlichen Segnern des Sozialismus überlassen, die es daran ja auch nicht haben fehlen lassen. Aber wie man auch zu den Schlussfolgerungen der Sozialisierungskommission stehen möge, wollte man dem Sozialisierungsgedanken fördernd dienen, dann war es notwendig, daß sich die gesamte Arbeiterschaft ernsthaft, gründlich und kritisch mit den Arbeiten und Gutachten der Kommission befaßte, um durch diese Auseinandersetzung die Idee selbst in weiteren Kreisen lebendig zu gestalten und um durch eigene ergänzende Vorschläge das erworbene Wissen und die Erfahrung für die Realisierung der Idee des Sozialismus praktisch auszuwerten.

Nichts von alledem ist in größerem Umfange geschehen und so ist das Schicksal der Sozialisierungskommission zu einem Teil wenigstens auf das Schuldkonto der Arbeiterschaft selbst zu schreiben. Ausdrücklich wollen wir hierbei unterstreichen, daß wir die Sozialisierungskommission keineswegs als das Mittel zur Durchführung des Sozialismus betrachten und ihre Bedeutung überschätzen: Diese Durchführung hängt vielmehr ab von der Gestaltung der Machtverhältnisse der Klassen und der Entschlossenheit der unterdrückten Klasse, diese Verhältnisse zu ihren Gunsten umzugestalten. Aber dieser notwendige politische Gewaltakt kann nur dann zu einer Erregenschaft für die Menschheit werden, wenn er alsbald begleitet wird von raschem, planmäßigem Handeln auf wirtschaftlichem Gebiet.

Darf es bei der allgemeinen Nichtbeachtung der Kommissionsarbeiten wundernehmen, wenn die Vorstöße des Bürgertums gegen diesen aus den Zugeständnissen der Rapp-Zeit verbliebenen lärglichen Rest offener und entschiedener wurden? Die Kommission selbst indessen hat noch nicht abgedankt, obwohl ihre Vorschläge bisher nur Aktenmaterial geblieben sind; sie hat vielmehr ihren Aufgabekreis erweitert und bereits Mitte vorigen Jahres mit dem für die deutsche Volkswirtschaft und somit auch für die Arbeiterschaft dringendsten Problem der Reparationsleistungen sich befaßt und das Ergebnis dieser Beratungen in einem stenographischen Protokoll der Öffentlichkeit übergeben. Nach dieser Veröffentlichung war das bekannte Steuerprogramm des Kabinetts Wirth ausgearbeitet worden, die außenpolitische Situation war gespannter, außerdem war das Ergebnis der Juli-Verhandlungen der Kommission nicht zu klaren, konkreten Vorschlägen verdichtet worden. So wurden denn die Verhandlungen von September und November v. J. erneut aufgenommen und ihr Ergebnis als Band II der „Verhandlungen der Sozialisierungskommission über die Reparationsfragen“ im Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin, veröffentlicht. Die Kommission hat ihre Aufgabe als wissenschaftliche Untersuchungsarbeit aufgefaßt und der sehr umfangreiche Bericht ihrer Verhandlungen bietet eine Fülle von Anregungen und Beiträgen zur Klärung ökonomischer und finanzieller Probleme. Das ist gewiß sehr wertvoll, aber unseres Erachtens auch für die Mitarbeit einer nichtparlamentarischen Körperschaft an der Lösung der brennendsten Wirtschaftsprobleme völlig unzureichend. Und die Arbeiten hätten gewiß ganz andere Beachtung in der Öffentlichkeit beanspruchen und finden können, wenn sie abgeschlossen worden wären mit einem großzügigen, alle Möglichkeiten erschöpfenden Finanzplan zur Sanierung des inneren Stats und zum Versuch der Erfüllung des Möglichen für die Reparationspflicht. Diese Schlussfolgerung ist nicht nur seitens der Kommission

nicht gezogen, sondern das Verhandlungsergebnis ist auch für den Leser nicht ausreichend, um aus ihm diese Vorschläge selbst herauszufolgern zu können. Das ist um so mehr bedauerlich, als man sich in der Debatte in weitem Maße und mehr, als dies zumeist in den Parlamenten der Fall ist, von sachlichen Gesichtspunkten hatte leiten lassen und auf diese Weise tiefer in die Probleme eindring. Darum hätte mindestens, konnte man zu keinem einheitlichen Vorschlag der Gesamtkommission gelangen, der Versuch unternommen werden müssen, durch ein Mehrheits- und Minderheitsvotum der öffentlichen und parlamentarischen Diskussion Vorschläge zu unterbreiten. Wir halten das Wirken solcher gemischten Untersuchungs- und Studienkommissionen für durchaus wertvoll, freilich wird die Kommission die Öffentlichkeit hiervon nur dann überzeugen können, wenn sie sich nicht darauf beschränkt, eine Vereinerung zur wissenschaftlichen Diskussion zu sein.

Freilich haben sich inner- und außenpolitisch die Verhältnisse für Deutschland seit den vorjährigen Verhandlungen der Kommission derartig katastrophal entwickelt, daß man heute vor einer völlig veränderten Situation steht. Trotzdem aber haben damit die Debatten keineswegs ihren Wert eingebüßt; zunächst zeigen sie, wie vor ein paar Monaten noch die Aussicht bestand, durch tiefgreifende Maßnahmen dem völligen Versinken ins Uferlose steuern zu können, darüber hinaus kann aber auch manches daraus geschöpft werden von denjenigen, die trotz des neuesten Marktzusammenbruchs und der daraus entstandenen inner- und außenpolitischen Konsequenzen sich nicht völlig der Apathie und Passivität hingeben wollen. Wenn auch zu hoffen bleibt, daß sich die Sozialisierungskommission mit der neuen Situation alsbald befaßt und diesmal wenigstens den Versuch zur Aufstellung eines großzügigen Finanz- und Wirtschaftsprogramms unternimmt, so ist es doch notwendig und durchaus nützlich, die Ergebnisse ihrer letzten Beratungen einer Würdigung zu unterziehen.

Schon bei den Juli-Verhandlungen der Kommission lagen Vorschläge von Professor Kuczynski vor, deren Kernstück die Erfassung der Sachwerte resp. eine 50prozentige Vermögensabgabe bildeten; dieses Programm hatte neben der steuerlichen Befriedigung zugleich eine Besserung der Valuta zum Ziel. Leider fand Kuczynskis Vorschlag keine Gegenliebe bei der überwältigenden Mehrheit der Kommission. Zwischen den Juli-Verhandlungen und denen von September und November v. J. war das bekannte Kreditangebot der Industrie erfolgt und hat auch in die Beratungen der Kommission hineingespielt, wobei bemerkt sein mag, daß es unseres Erachtens von manchen Seiten viel ernster genommen wurde, als es verdiente, wie ja auch die weitere Entwicklung deutlich gezeigt hat. Im wesentlichen konzentrierten sich schließlich die Verhandlungen auf das Bestreben, ein provisorisches Finanzprogramm anzuregen, um die dringendsten Bedürfnisse der nächsten Monate zu befriedigen, um die kritischste Situation zu überwinden. In den Verhandlungsdispositionen wird das Problem zwiefach gegliedert:

1. in die Regelung der Devisenfrage und der Herbeiführung der dazu nötigen Staatsausgaben;
2. Herbeiführung einer einmaligen Vermögensabgabe, die späterer Entscheidung nicht vorgreift und als Vorstoß auf eine endgültig zu beschließende Vermögenssteuer anzusehen wäre.

Zum ersteren Punkt wurde in der ersten Sitzung unter Hinzuziehung der Bankfachverständigen von letzteren die nicht stärkere Inanspruchnahme des den Privaten zur Verfügung stehenden Auslandskredits im wesentlichen dahin erklärt, daß solche Kredite für die Zwecke des Reichs deswegen schwer in Anspruch genommen werden könnten, weil bei Verwendung dieser Auslandskredite für die Reparation keine direkten Valutaeingänge zur späteren Deckung gegenüberständen. Der sachverständige Bankier Warburg gab, nachdem von allen Seiten die außerordentlichen Schwierigkeiten einer umfassenden Kreditaktion betont worden waren, als eventuellen Ausweg zur Erwägung, gegen Verpfändung der in Aussicht stehenden Exporterlöse einen Auslandskredit aufzunehmen und zu diesem Zweck eine Art Korporativhaft der Industrie herzustellen. Ein Teil dieser Erörterungen war leider vertraulicher Natur und zu konkreten Vorschlägen wurde diese Debatte nicht verdichtet. Wozu bemerkt sein mag, daß diese Art Lösung ja auch nur eine zeitliche Verschiebung, jedoch keine Beseitigung der Devisenbeschaffungskrise bringen könnte.

In mehreren Sitzungen beschäftigte man sich sodann sehr eingehend mit der inneren Ausbringung der Devisen im Zusammenhang mit dem Kreditangebot der Industrie. Dabei wurde der Gedanke erörtert, die eventuelle Kreditabgabe der Industrie in Verbindung zu bringen mit der Steuergesetzgebung und weiterhin mit dem Gedanken der Sachwerte. Interessant sind die ersten Bedenken, die von Redakteur Feiler in politischer Beziehung gegen eine für den Zweck der Repartierung (Verteilung) des Kredits zu schaffende Organisation der Industrie ins Feld geführt wurden. Er befürchtet, daß diese zu einer Organisation für Steuergemeinschaften oder, wie er sich ausdrückt, für „industrielle Selbstverwaltungskörper“ zum Zwecke der Steueraufbringung werden kann, geeignet, die Macht der Zentralgewalt des Staates außerordentlich zu schwächen und so zu einer partiellen Abdankung des Staates zu führen. Er belegte diese Bedenken durch den Hinweis auf eine Schrift des Kommerzienrats Rabbethge unter dem Titel „Wirtschaft und Finanzen“, in der er auf die Tendenz nach Abwälzung jeder Steuer von den Steuerpflichtigen hinweist und auseinandersetzt, um wieviel leichter diese Abwälzung durch Schaffung solcher Korporationen bewerkstelligt werden kann, indem er sagt:

„Die von allen Unternehmern angestrebte Abwälzung auf den Verbraucher erledigt sich am gerechtesten und leichtesten, wenn die Erzeugung hinter dem Bedarf zurückbleibt. Sind die Gewerbe durch staatlichen Zwang zusammengeschlossen, so haben sie die Macht, die Erzeugung zu regulieren, und das wird und muß geschehen, weil es menschlich ist. Dagegen anzukämpfen, hat keine Aussicht auf Erfolg.“

Diese eminente politische Gefahr gilt natürlich nicht nur für die inzwischen ja ins Wasser gefallene Kreditgemeinschaft der Industrie, sondern ebenso für die insbesondere von Georg Bernhardt so stark propagierten Steuergemeinschaften, auf die wir weiter unten noch zu sprechen kommen werden. Aber aus dieser Äußerung geht noch krasser die Abwesenheit jeden volkswirtschaftlichen Denkens auf seiten des Unternehmertums hervor; wenn in der heutigen Wirtschaftslage Deutschlands mit seiner passiven Handelsbilanz lediglich im Interesse besserer privater Profiterzielung und leichterer Abwälzung der den Erzeugern auferlegten Lasten offen empfohlen wird, daß

man künstlich darauf hintwirken müsse, weniger zu erzeugen, als verbraucht wird, so mag das für den einzelnen Kapitalisten im Augenblick einen günstigen Jahresabschluß ermöglichen, für die gesamte Volkswirtschaft aber bedeutet diese künstliche Vergrößerung des Defizits ein Hineintreiben in den ökonomischen Zusammenbruch. Gleichzeitig aber geht aus diesem Geständnis hervor, daß man von dem gerühmten „freien Spiel der Kräfte“ keineswegs die so überaus notwendige Intensivierung der Produktion und die Verbilligung der Produkte erwarten darf. Nebenbei sei nur bemerkt, daß diese kraß egoistische Denkweise des Unternehmertums dieses keineswegs hindert, von den Arbeitern — man denke nur an den Kohlenbergbau — im Interesse der deutschen Volkswirtschaft Überschichten und Mehrleistungen zu fordern.

Im übrigen wurde der Plan der Kredithilfe deswegen begrüßt, weil er von den beiden durch die Reparationspflicht aufgeworfenen Problemen, nämlich demjenigen der äußeren Zahlung und dem Problem der inneren Aufbringung, das erstere ohne weiteres durch das Aufbringen der Industrie löst, so daß der Staat sich nur noch mit der inneren Deckung, der Abfindung der Industrie zu befassen hätte. Man übersah allerdings dabei nicht, daß das Angebot der Industrie von dem Gedanken geleitet war, durch diese „freiwillige“ Leistung sich vor dem Zugriff durch Erfassung der Sachwerte zu sichern. Man machte geltend, daß die Regierung gar nicht in der Lage sei, ein solches Versprechen abzugeben, und daß außerdem trotz Kredithilfe noch eine Heranziehung der Goldwerte vorgenommen werden könne, denn durch die Kredithilfe sei nur die Substanz der betreffenden Aktiengesellschaft teilweise verpfändet, während andererseits noch die Möglichkeit bestünde, durch steuerliche Maßnahmen jedem Aktionär einen Teil seiner Aktien wegzunehmen. Diese Darlegung hinkt indessen insofern, als durch eine Vorbelastung des Unternehmens auf dem Wege der Kredithilfe in der Tat eine Beeinträchtigung der Sachwertverfassung eintreten müßte, wie dies auch in der Debatte hervorgehoben wurde und wie man es sich durch ein einfaches Beispiel klarmachen kann: Angenommen, der Rhönix verpfändet gegen eine ausländische Devisenanleihe, die er dem Reich zur Verfügung stellt, ein Fünftel seiner Substanz, d. h. seiner Anlagen, so wird die nächste Folge sein, daß durch diese Belastung der Wert der Aktien im Kurse beträchtlich sinkt; zieht dann das Reich einen Teil der Aktien als Sachwertleistung ein, so wird es in diesen Aktien einen ganz bedeutend geringeren Wert in die Hand bekommen, als wenn der Rhönix unbelastet und dadurch die Aktien bedeutend höher im Kurs wären. Dabei muß noch in Rechnung gestellt werden, daß das herzugebende Pfand stets höher im Werte ist, als der Betrag der dagegen bewilligten Beleihung ausmacht.

Nun darf allerdings auch nicht übersehen werden, daß die Zurverfügungstellung ihres Kredits für die Industrie noch keine effektive Steuerleistung darstellt, sondern nur die Übernahme einer Garantie, weil ihr das Reich ja die Beträge für Zinsen und Amortisation (Tilgung) des Kredits erstatten muß. Der Gedanke der Sozialisierungskommission ging nun dahin, eine Anrechnung der Zinsen und Amortisation auf die Steuerleistungen der betreffenden Industriellen vorzunehmen, und veränderte sich zu folgender Formulierung:

„Die Industrie zahlt die jeweils fälligen Zins- und Amortisationsraten. Für den Wert der fälligen Raten erhalten die Werke, welche die Zahlung zu leisten haben, nach dem Durchschnittskurs des vorangegangenen Quartals Bonds, welche zur Bezahlung von Steuerraten verwendet werden können.“

Aber allzu groß war anscheinend das Vertrauen der Kommission in den guten Willen der Industriellen doch nicht; darum wurde anschließend an obige Formulierung unterstrichen, daß, falls der Plan der Industrie für die am nächsten Termin fällige Rate nicht völlig vorsorge, die gesetzlichen Grundlagen für die Erfassung der Sachwerte geschaffen werden müssen. Dabei hatte man allerdings immer noch so viel Optimismus, anzunehmen, daß wenigstens ein Teil der Industriellen effektiv die Kredithilfe schaffen würde und dann neben der Kredithilfe eine Erfassung der Sachwerte erfolge. Natürlich würde dann in demselben Maße, wie ein Unternehmen bereits durch ausländische Kreditaufnahme zugunsten des Reichs belastet ist, seine Sachwertbesteuerung geringer werden. Nehmen wir an, ein Unternehmen wäre auf Grund eines zu schaffenden Gesetzes mit 2 Millionen bei der Sachwertbesteuerung heranzuziehen, habe aber bereits für eine ausländische Anleihe eine Hypothek von 1 Million, die es dem Reich zur Verfügung stellte, aufgenommen; in diesem Falle würde zunächst die Sachwertbesteuerung nur 1 Million betragen und sich jeweils um den Betrag bis auf 2 Millionen erhöhen, der an der ausländischen Anleihe durch Leistungen des Reichs amortisiert wurde.

Markentwertung, Kapitalnot und Kreditkrise

Dr. Robert Einstein

III.

Zunächst hat man den Vorschlag auf Wiedereinführung des Waren- oder Handelswechsels gemacht. Seit Kriegsbeginn war der Handelswechsel aus dem Verkehr verschwunden und seitdem hat er nur in ganz beschränktem Maße wieder Eingang in das Geschäftsleben gefunden. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Wechselbestands der Reichsbank:

Zeit	Wechsel und Schecks bei der Reichsbank
Anfang Juli 1914	1212746000
= Januar 1922	1061754000
= April 1922	2151677000
= Juli 1922	4751744000
Ende Juli 1922	7008533000

Die Banken werden ein Interesse daran haben, ihren Wechselbestand zu vermehren und einen Teil ihrer Debitoren in Wechsel umzuwandeln, damit sie die Möglichkeit haben, diesen Wechselbestand bei der Reichsbank zu diskontieren, um sich damit etwas flüssig zu machen. Das würde natürlich bei den Banken entsprechende Mengen von Scheckwecheln, die sie zum Zwecke ihrer Liquidität halten, entbehrlich machen. Die Kartelle und Konventionen, deren Monopolstellung immer unbestrittener ist, werden in ihren Zahlungsbedingungen den Wechsel ebenfalls wieder zulassen müssen, wenn sie damit die Gefahr einer großen Absatzkrise etwas mildern können. Eine stärkere Wiederaufnahme des Wechselverkehrs würde in der Tat den Geldmarkt

flüssiger machen. Der letzte Reichsbankausweis zeigt zwar jetzt schon eine Zunahme des Wechselbestands, aber im Vergleich zu der Entwertung ist das gering.

Man glaubt bei den Befürwortern des Warenwechsels, daß er zu der Verlangsamung der Inflation führe, ohne daß damit Geld- und Kapitalknappheit besonders fühlbar würden. Und vor allem von Seiten der Industrie wird der neuerdings erörterte Gedanke aufgenommen. Es wird von dort der Vorschlag gemacht, das Reich solle von sich aus mit der Wiedereinführung des Warenwechsels in den Wirtschaftsverkehr den Anfang machen. Freilich muß es bei dieser Propaganda auffallen, daß der Vorschlag unterstützt wird, weil man die Bezahlung der Verbrauchssteuern in Warenwechseln zulassen möchte. Man unterstützt damit den Warenwechsel nur, um für sich selbst Steuererleichterungen zu erreichen.

Der Warenwechsel ist aber noch von anderer Seite befürwortet worden. In einer der letzten Nummern des „Bankarchivs“ nimmt der Geheimrat Dr. Friedrich, Mitglied des Reichsbankdirektoriums, zur Frage des Warenwechsels Stellung. Er hält ihn für ein brauchbares Mittel zur Bekämpfung der Kreditnot, verkennet aber nicht, daß seine Wiederbelebung eine Abkehr von dem während des Krieges eingeführten System der Barzahlung zur Voraussetzung haben muß, eine Abkehr, die nur mit Hilfe der großen industriellen Kartelle und Konventionen zu bewerkstelligen sei. Er schreibt u. a.:

Der Lieferant, der im Besitze vieler solcher Akzepte ist, wird durch Verwendung dieser Wechsel viel bedeutenderen Kredit erhalten als ohne sie. Einmal kann er sie an seine eigenen Lieferanten weitergeben und mit jeder Weitergabe wird ein Wechsel durch die neu hinzukommende Unterschrift besser als er war, er kann ihn aber vor allem bei einer Bank diskontieren. Der Fabrikant, der für sich allein bei seiner Bank nur einen Kredit zum Beispiel von 100 000 Mk. bekommen würde, erhält leicht und ohne weiteres ein Vielfaches dieses Betrages als Diskontkredit für gute Handelswechsel mit gut verteiltem Obligo. Die Wiedereinführung des akzeptierten Warenwechsels im großen würde für die gesamte deutsche Wirtschaft ein natürliches System einer Haftung vieler für viele herbeiführen, das auf künstlichem Wege, wie es auch schon empfohlen worden ist, nicht herbeigeführt werden kann. Die Weitergabe erhaltener Wechsel im Waren- und ähnlichem Geschäfts-, also im Zahlungsverkehr, die im Sinne der Beschränkung des Banknotenumlaufs sehr erwünscht ist, wird immerhin nur eine gewisse begrenzte Bedeutung haben können; der Hauptnutzen der allgemeineren Wiedereinführung des Handelswechsels liegt darin, daß er eine brauchbare Grundlage für Bankkredite in für die deutsche Wirtschaft erforderlichem Umfange schafft. Der Lieferantenkredit in Wechselform macht so den Bankkredit in seiner Form als Kontokorrentkredit zu einem Teil entbehrlich, wie es ihn in anderer Form in erheblich größerem Umfange ermöglicht.

Über den Umfang, den der Verkehr mit Handelswechseln annehmen müßte, wenn er entlastend auf die Kreditwirtschaft einwirken soll, macht Dr. Friedrich folgende Berechnung: Vor dem Kriege wurde der Wechselumlauf in Deutschland auf $8\frac{1}{2}$ Milliarden Mark geschätzt, von dem etwa der achte Teil sich im Portefeuille der Reichsbank befand. Rechnet man mit einer Steigerung der Großhandelspreise auf das siebenfache und mit einem Rückgang der Produktion auf die Hälfte, so würde sich gegenwärtig, sollte der Wechsel dieselbe Rolle spielen wie vor dem Kriege, ein Betrag von 300 Milliarden Mark ergeben, von denen 30 bis 40 Milliarden in dem Portefeuille

der Reichsbank im Durchschnitt sich befinden könnten. Heute seien dagegen nicht mehr als 20 bis 30 Milliarden Mark Wechsel im Umlauf. Man sei also relativ genommen von dem Verwendungsstand von 1919 um etwa 250 Milliarden Mark Papier entfernt.

Stelle man sich aber ein Plus von 250 Milliarden Mark an Wechseln vor, welches insgesamt einen höchst beträchtlichen Bestand an Kredit- und Zahlungsmitteln ergäbe, der nicht auf der Haftung und dem Kredit einer einzelnen Stelle, des Reichs oder der Reichsbank beruht, sondern auf der Haftung vieler gegenüber vielen und für viele, so habe man auf natürlichem und gesundem Wege das, was man künstlich wiederholt angestrebt hat, nämlich die gesamte Wirtschaft als Kreditträger für die für ihre Weiterführung nötigen Kredite.

Auch ein anderer Vorschlag ist kürzlich wieder aktuell geworden. Er rührt von Dr. Hans Jordan-Mallinckrodt her. Es handelt sich um die Idee eines **Zusammenschlusses der Industrie zur Aufnahme von Auslandskrediten auf Grund gemeinsamer Haftung**. So gut der Vorschlag auch sein mag, es ist vielleicht heute zu spät, um damit den dringendsten Tagesbedarf zu decken. Es muß überhaupt wundernehmen, daß bisher von den einzelnen Industriegruppen, die in Verbänden zusammengeschlossen sind, so wenig der Versuch gemacht worden ist, gemeinsamen Auslandskredit zu erhalten, und die Annahme liegt nahe, daß es für die Privatindustrie von einzelnen ausländischen Kapitalisten auch nicht viel leichter geworden ist, Kredite zu erhalten, als für das Deutsche Reich durch die Verbandsmächte. Man suchte früher, den Namen Deutschlands zu diskreditieren, indem man darauf hinwies, daß die Privatwirtschaft kreditfähig sei, nicht aber die Republik. Die Schwierigkeit im Herinbekommen ausländischer Kredite hat aber diese Anschauung verstummen lassen.

In der Frage der Heroinbringung von Krediten ist die Mitwirkung der Banken und ihrer Auslandsverbindungen zweifellos wertvoll. Aber auch in diesem Zusammenhange muß gesagt werden, daß die Banken sich sehr wenig als weitausschauende wirtschaftliche Organisationen erwiesen haben. Wenn man sich daran erinnert, daß auf dem Bankiertag im Oktober 1920 die Führer der Bankwelt denen entgegengetreten sind, die das Kommen der Kreditnot der Industrie voraussahen und rechtzeitig nach Vorbeugungsmitteln suchten, muß man diese geringe Einsicht sehr bedauern. Die Bankfachleute verneinten die problematische Kreditlage für die deutsche Wirtschaft. Es ist auch in dieser Beziehung sehr fraglich, ob die Banken die schweren Aufgaben, die sie gegenwärtig zu lösen haben, richtig verstehen. Die Banken sind nicht in der Lage, alle Kreditgesuche zu befriedigen. Aber nach welchen Gesichtspunkten verfahren sie? Und deshalb fragt die „Frankfurter Zeitung“ mit Recht:

Die Kredite werden rationiert. Nach welchen Gesichtspunkten? Besteht eine Gewähr dafür, daß mehr als das private Geschäftsinteresse, die volkswirtschaftliche Wichtigkeit des Verwendungszweckes entscheidet? Droht nicht die Gefahr, daß bei der Vergebung der noch verfügbaren Mittel die Gunst der Bankdirektoren einseitig den Großunternehmungen zugewendet werden wird, an deren Verwaltung die Banken teilnehmen, an deren Finanzierung sie interessiert sind? Werden darüber nicht manche volkswirtschaftlich nicht minder wichtige private Mittel- oder Kleinbetriebe vernachlässigt und

gefährdet werden? Jede dieser Fragen dient dazu, die Verantwortung zu zeigen, die heute mehr denn je die Bankleiter tragen. Eine Verantwortung nicht nur für die Sicherheit der ihnen anvertrauten Gelder und für die Rentabilität ihrer Unternehmungen, sondern auch für die Förderung oder Hemmung von Tendenzen, die für das Schicksal der deutschen Volkswirtschaft größte Bedeutung haben.

Bei den Versuchen, die Kreditnot zu beheben, wurde auf die **Wiederherstellung des Bankgeheimnisses** und die **Aufhebung des Depotzwanges** zurückgegriffen. Diese Propaganda geschieht systematisch und die Gründe, die sie leiten, sind leicht zu durchschauen. Um die Propaganda schmachhaft zu machen, kommt man mit wirtschaftlichen Begründungen. Man sagt, eine sehr große Anzahl der Bankangestellten sei nur damit beschäftigt, Arbeiten auszuführen, die fiskalischen Rücksichten dienen. Die Zahlen, die dabei genannt werden, sind in der Tat sehr hoch. Aber es ist nicht ohne weiteres nachzuprüfen, was die Banken unter dieser unproduktiven Arbeit verstehen. Handelt es sich bei diesen Arbeiten für den Fiskus auch um die Buchung des Effektenstempels, des Schlußnotenstempels usw., oder nur um Einreichung von Listen für die Steuerbehörde über die Vermögenslage bzw. Finanztransaktionen der Kunden? Wenn die Banken, wie es im Geschäftsbericht der Deutschen Bank heißt, diese Belastung „um so drückender empfinden, als die geforderten Anzeigen, Nachweise und Auskünfte sich wenigstens bis weit in das Berichtsjahr hinein zum großen Teil als unnützlich erweisen, weil das bei den Behörden gesammelte Material einen Umfang annehme, daß es dort überhaupt nicht mehr ordnungsmäßig verarbeitet werden könnte,“ so ist die Folge für uns nicht eine Einstellung dieser Arbeit, sondern ein kräftiger Hinweis darauf, daß diese Arbeiten künftighin von den Finanzämtern stärker betrieben werden müssen. Im Zeitalter rücksichtsloser Steuerhinterziehung haben derartige Bestimmungen schon allein dadurch einen Wert, daß sie in Geltung sind. Und wenn die Finanzämter vorläufig nicht in der Lage sind, ein Depot nach dem ändern zu prüfen, so sind sie auf alle Fälle in der Lage, Stichproben zu machen. Je mehr allerdings die Finanzbürokratie selbst von einer Scheu gegen die Verfolgung der Steuerscheu behaftet ist, um so geringer sind die Ergebnisse.

Es wird aber noch ein anderer Grund angeführt, um das Bankgeheimnis und den Depotzwang zu bekämpfen. Indem man auf die Wichtigkeit der Geldflüssigkeit hinweist, beklagt man, daß ungeheure Bestände von Reichsbanknoten versteckt und besonders auf dem Lande aufgespeichert würden. Man will damit auch darauf hinweisen, daß das Verstecken von Banknoten zu einer neuen Tätigkeit der Notempresse führe, damit die Inflation vermehre und eine neue Entwertung unseres Geldes im Auslande begünstige. Diese Gefahr wird zweifellos übertrieben. In den letzten Jahren sind diese versteckten Reichsbanknoten (vor allem auf dem Lande) schon sehr stark in Sachgüter verwandelt worden und im übrigen ist es sehr problematisch, ob diese versteckten Reichsbanknoten auch wirklich die Inflation erhöhen. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt sehr richtig: „Solange die Noten gehamstert sind, sind sie im Grunde ein unverzinsliches Darlehen, das die Notenbesitzer gewähren.“

Äußerungen des Siemens-Stinnes-Konzerns über die Gründe ihrer vertikalen Vertrustung

* Wir haben während der vergangenen Jahre in diesen Blättern stets der neuen, wirtschaftspolitisch außerordentlich bedeutungsvollen Entwicklung zur vertikalen Vertrustung der deutschen Industrie die ganze ihr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und wiederholt auch die Motive dargelegt, die zu dieser Zusammenballung geführt haben. Wir sind nun heute in der Lage, eine eigene authentische Darlegung der Siemens-Rhein-Elbe-Schüfert-Union sowie die Ausführungen des Herrn v. Siemens über die Entstehung und den Zweck der Verbindung unseren Lesern zu unterbreiten, die in einem Teil noch einmal die Organisation dieses Großtrusts aufzeigen und eine Übersicht über alle ihm zugehörigen Werke und Gesellschaften geben, während der andere Teil dazu bestimmt ist, in erster Linie der Geschäftswelt und den Aktionären die leitenden Gedanken, die zur Preisgabe der Selbständigkeit des Siemens-Familien-Konzerns führten, plausibel zu machen. Haben wir es in dem ersten Teil mit objektivem Tatsachenmaterial zu tun, so ist die zweite Partie natürlich mit kritischer Würdigung aufzunehmen. Das gilt insbesondere auch von der Bemerkung, daß die Selbständigkeit der einzelnen Gesellschaften rechtlich und verwaltungsmäßig gewahrt sei; ist doch diese Selbständigkeit in entscheidenden Fragen dadurch beschnitten, daß der Gemeinschaftsrat als Organ des Gesamttrusts die oberste Entscheidung in allen Fragen der Interessengemeinschaft hat.

Beachtenswert ist die klare Darstellung des systematischen Ineinandergreifens der Verwaltungsorgane, hergestellt durch eine lückenlose Personalunion und geleitet von dem an sich gesunden Gedanken, die in einem solchen Gebilde unerläßliche starke Zentralisation wiederum zu mildern durch eine planmäßige Dezentralisation. Ein Problem, das auch in der sozialistischen Gesellschaft eine Zentralfrage der Organisation sein und zu dessen Lösung, wie man erkennt, schon heute in den modernsten Gebilden der Großindustrie Vorarbeit geleistet wird.

Von höchstem politischen Interesse für die gesamte Arbeitnehmerschaft ist der Teil der Ausführungen des Herrn v. Siemens, in denen er ausspricht, daß man durch die weite territoriale Verzweigung des neuen Konzerns leichter mit politischen Schwierigkeiten in gewissen Gebieten und natürlich auch mit territorial begrenzten Lohnbewegungen fertig zu werden rechnet. Was hier zweifelsohne mit Recht als Vorteil der Konzernarbeitgeber gepriesen wird, ist eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Arbeitnehmer, die nur durch eine Verdopplung des Gemeinschaftsgefühls aller Arbeitenden und durch eine geschickte, koordinierte Führung wirtschaftlicher und politischer Kämpfe ausgeglichen werden kann.

Möge dieses ergänzende Material zur Frage der Vertrustung der deutschen Industrie dazu beitragen, daß unsere Betriebsräte auch weiterhin diese Bewegung mit dem größten Interesse verfolgen und uns über alle einzelnen Vorgänge berichten, die sie auf Grund ihrer Tätigkeit in Erfahrung bringen.

Erklärungen von Siemens & Halske A.-G. und der Siemens-Schuckertwerke

Die „Verkunion“ ist auf Grund des Interessengemeinschaftsvertrages vom 30. Dezember 1920 entstanden. Den ersten Schritt in dieser Entwicklung bildete der Vertrag vom 18. August 1920, durch welchen die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft in Gelsenkirchen und die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft in Dortmund sich zu einer Interessengemeinschaft zusammenschlossen. Als Organ dieser Interessengemeinschaft (I.G.) wurde die Rhein-Elbe-Union G. m. b. H. errichtet.

Der Siemenskonzern war bereits seit längerer Zeit an diesen Verhandlungen beteiligt; es lagen jedoch im Sommer 1920 besondere Gründe vor, die den öffentlichen Beitritt des Siemenskonzerns zu der I.G. zu diesem Zeitpunkt nicht zweckmäßig erscheinen ließen. Erst Ende 1920 erfolgte der offizielle Eintritt des Siemenskonzerns in die Interessengemeinschaft. Der daraufhin geschlossene Vertrag vom 30. Dezember 1920 lehnt sich äußerlich an den Rhein-Elbe-Vertrag an, er bedeutet aber tatsächlich die Schaffung eines neuen Unternehmens. Die vertragschließenden Parteien sind:

1. Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft in Gelsenkirchen,
2. Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. in Dortmund,
3. Siemens & Halske A.-G. in Berlin,
4. Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. Schuckert & Co. in Nürnberg.

Als Organ der I.G. wurde die bisherige Rhein-Elbe-Union G. m. b. H. zur Siemens-Rhein-Elbe-Schuckert-Union G. m. b. H. ausgebaut.

Die inneren wirtschaftlichen und technischen Gründe, welche die Vertragsgesellschaften zu diesem Schritt veranlaßten, sind aus anliegenden Ausführungen zu ersehen, die Herr E. F. v. Siemens am 29. Dezember 1920 in der Generalversammlung von Siemens & Halske machte.

Nach dem Sinne und dem Wortlaut des Vertrages schließen sich die Gesellschaften derart zusammen, daß sie unter Wahrung ihrer rechtlichen und verwaltungsmäßigen Selbständigkeit eine wirtschaftliche Einheit bilden. Diese Einheit kann aber nur erreicht werden, wenn der Vertrag über einen langen Zeitabschnitt läuft und wenn ein finanzieller Ausgleich zwischen den Gesellschaften herbeigeführt wird. Der finanzielle Ausgleich ist in der Weise geregelt, daß Gelsenkirchen, Deutsch-Luxemburg und Siemens & Halske gleichmäßig am Gewinn mit einer Vollquote, Schuckert entsprechend seiner Größe mit einer geringeren Quote beteiligt ist.

Als Organe der Interessengemeinschaft sind vertragsmäßig eingesetzt: die Geschäftsführung der Siemens-Rhein-Elbe-Schuckert-Union G. m. b. H. und der Gemeinschaftsrat. Die Siemens-Rhein-Elbe-Schuckert-Union G. m. b. H. hat die Aufgabe, die Durchführung des Gemeinschaftsgedankens sicherzustellen und eine Anzahl festgelegter gemeinsamer Aufgaben zu übernehmen. Außerdem können ihr nach Bedarf vom Gemeinschaftsrat weitere Aufgaben zugewiesen werden.

Der Gemeinschaftsrat hat die oberste Entscheidung in allen Fragen der Interessengemeinschaft. Er besteht aus Mitgliedern der Aufsichtsräte und der Vorstände der Vertragsgesellschaften. Die Mitglieder der Vorstände sind zugleich Geschäftsführer der Siemens-Rhein-Elbe-Schuckert-Union. Zurzeit besteht der Gemeinschaftsrat aus 21 Mitgliedern, von denen je 6 von Gelsen-

Kirchen, Deutsch-Luxemburg und Siemens & Halske und 3 von Schudert delegiert sind. An der Spitze des Gemeinschaftsrates stehen drei gleichberechtigte Vorsitzende: Herr Geheimer Kommerzienrat Dr.-Ing. E. Kirdorf, der Vorsitzende des Direktoriums von Gelsenkirchen, Herr Hugo Stinnes und Herr C. F. v. Siemens. Zurzeit übt Herr Geheimer Kommerzienrat Dr.-Ing. E. Kirdorf die Tätigkeit als 1. Vorsitzender aus.

Um die Vertragsgesellschaften innerlich noch enger zu verbinden, ist ein gegenseitiger Austausch von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern vorgenommen worden. Die Vorsitzenden der Aufsichtsräte, Herr Dr. Salomonsohn von Gelsenkirchen, Herr Hugo Stinnes von Deutsch-Luxemburg, Herr C. F. v. Siemens von Siemens & Halske und Herr Geh. Hofrat Böhlmann, als Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates von Schudert, sind in die Aufsichtsräte der entsprechenden drei anderen Gesellschaften gewählt worden. Der Austausch von Vorstandsmitgliedern ist noch nicht abgeschlossen.

Eine weitere Vergrößerung hat der I.B.-Vertrag vom 30. Dezember 1921 durch einen Interessensvereinigungsvertrag erfahren, der im Februar 1921 zwischen Gelsenkirchen, Deutsch-Lux und dem Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum abgeschlossen ist. Der I.B.-Vertrag ist nach den gleichen Grundsätzen wie der große I.B.-Vertrag aufgestellt. Gelsenkirchen und Deutsch-Lux handeln bei Abschluß dieses Vertrages zwar im eigenen Namen, aber auf Rechnung der mit ihnen in der Werkunion verbundenen Gesellschaften. Die Werkunion und der Gemeinschaftsrat übernehmen dem Bochumer Verein gegenüber ähnliche Aufgaben, wie gegenüber den anderen Gesellschaften.

Der Bochumer Verein hat in den Gemeinschaftsrat einen Vertreter mit beratender Stimme entsandt.

Zur allgemeinen Unterrichtung lassen wir kurz eine Übersicht der wichtigsten Abteilungen und Untergesellschaften unserer neuen Vertragspartner folgen:

I. Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft.

A. Eigene Abteilungen:

1. Bergwerks-Abteilung.

2. Abteilung Schalke

a) Bergverwaltung Bexdorf, b) Kalksteinwerk Binohlen,
c) Kalksteinwerk Deutmeeke, d) Werk Schalke, e) Vulkan.

3. Abteilung Düsseldorf.

a) Höhrenwerke, b) Werke Hüsten, Bruchhausen und Soest.

B. Beteiligungen:

1. Rheinische Kalksteinwerke.

II. Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G.

A. Eigene Abteilungen:

1. Abteilung Bochum.

2. Abteilung Dortmunder Union

a) Bergverwaltung Siegerland, b) Bergverwaltung Bayern,
c) Grube Wohlverwahrt, d) Grube Fortuna, e) Kalkwerk
Walve, f) Kalkwerk Sanssouci, g) Dortmunder Union,
h) Thomasschlackenmühle, i) Rote Erde, k) Horst, l) Schlieper.

3. Abteilung Friedrich-Wilhelms-Gütte.
4. " Reggener Walzwerk.
5. " Weber.
6. " Nordseewerke.
7. " Gebrüder Knipping.
8. " Wilhelm Heinrichswerk.

B. Selbständige Firmen im Besitze der Gesellschaft:

1. Waaner & Co.

C. Beteiligungen:

1. Dolomittwerk Wülfrath-Galden.
2. Kalkwerk Iserlohn.
3. Iburger Seilindustrie.
4. Feuerhafe & Co.

D. Interessengemeinschaften:

1. Stahlwerk Brüninghaus
 - a) Werk Berdohl, b) Werk Vorkhalle, c) Werk Westhofen.
2. Carl Berg.
3. Kugel & Berg.
4. Fr. Thomée

III. Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation.

A. Eigene Abteilungen:

1. Abteilung Bergbau
 - a) Kohlenbergbau, b) Erzbergbau.
2. Gußstahlfabrikation.

B. Selbständige Firmen im Besitze der Gesellschaft:

1. Gesellschaft für Stahlindustrie.

C. Beteiligungen:

1. Eisen- und Stahlwerk Haslach.

Unter den falschen Nachrichten über die Werkunion kehren am häufigsten Behauptungen über den Umfang des Einflusses von Herrn Stinnes in der Werkunion wieder. Meistens wird auch in tendenziöser Weise ausgeführt, daß die Vertragsgesellschaften nur Untergesellschaften des „Stinnes-Konzerns“ seien. Aus den obigen Ausführungen dürfte bereits klar hervorgehen, welche persönliche Stellung Herr Stinnes innerhalb der Werkunion einnimmt und daß er auch nur einen Sitz unter den gleichberechtigten Gemeinschaftsratsmitgliedern innehat. Selbstverständlich besitzt Herr Stinnes als Vorsitzender des Aufsichtsrates von Deutsch-Lux, das er vornehmlich durch seine eigene Wirksamkeit auf den heutigen Stand gebracht hat, und auf Grund seiner Persönlichkeit einen entsprechenden Einfluß innerhalb des Gemeinschaftsrates.

Gänzlich irreführend sind aber die Gerüchte über den Zusammenhang der Werkunion mit dem sogenannten „Stinnes-Konzern“. Mit diesem Konzern hat die Werkunion nichts zu tun. Unter dem Namen „Stinnes-Konzern“ sind die zusammengefaßten Unternehmungen der Familie Stinnes zu verstehen, die in letzter Zeit bekanntlich stark erweitert sind,

Darlegungen des Vorsitzenden des Aufsichtsrates Herrn C. F. v. Siemens:

Ich habe Ihnen im Namen des Aufsichtsrates und des Vorstandes einen Vorschlag zu unterbreiten, der tief in die Konstruktion unserer Gesellschaft eingreift, den Vorschlag, mit der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft in Gelsenkirchen, der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft in Bochum und der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Schuckert & Co. in Nürnberg einen Interessengemeinschaftsvertrag einzugehen.

Das Haus Siemens hat bisher die Politik verfolgt, auf seinem ureigensten Gebiet, der Elektrotechnik, die Führung, die es vom ersten Tage seines Bestehens gehabt hat, nicht aus der Hand zu geben. Wir haben uns lange Jahre auf das genannte Gebiet beschränkt und uns daher ferngehalten von manchen Unternehmungen, die andere Elektrizitätsgesellschaften aufgenommen haben. Aber schon vor dem Kriege und ganz besonders während des Krieges hat es sich gezeigt, daß diese Beschränkung eine Grenze hat, denn auch die Grundlagen sind zu beherrschen, die zur Erreichung dieses Zieles notwendig sind. Notgedrungen haben wir manche Vorfabrikation aufnehmen müssen, auf die wir in dem kleineren Rahmen früherer Jahre verzichten konnten. Die bisherige technische Entwicklung der Industrie unseres Volkes vollzog sich in bestimmten, voneinander mehr oder minder stark abgegrenzten Zweigen. Wir sind aber jetzt in ein neues wirtschaftliches Zeitalter getreten. Wir können uns nicht mehr beschränken auf die Fortschritte, die im Rahmen unseres eigensten Arbeitsgebietes erzielbar sind, wir müssen die Verbindung herstellen zwischen den einzelnen Zweigen des technischen Lebens und sehen, welche technischen und wirtschaftlichen Vorteile aus dem Ineinandergreifen und der gegenseitigen zweckbewußten Belehrung zu erreichen sind. Diese Bewegung zeigt sich in allen industriellen Ländern und ist nicht etwa allein auf Deutschland beschränkt. Höchste technische Entwicklung des Materials unter Berücksichtigung eines Endzweckes und höchste wirtschaftliche Ausnutzung sind die Lösung der nächsten Jahre und der weiteren Zukunft. In solchem technischen Fortschritt werden auch die wirtschaftlichen Kräfte zu finden sein, die es uns in der heutigen Zeit ermöglichen, den Kampf auf dem Weltmarke mit dem durch den Krieg gestärkten oder geweckten Gegner aufzunehmen. Die Lasten, die der Krieg uns auferlegt hat, werden nicht mehr allein mit den ante bellum bekannten alten Mitteln überwunden werden können. Für uns Deutsche, die der Krieg wirtschaftlich so besonders schwer getroffen hat, ist es in erster Linie notwendig, diese neuen technisch-wirtschaftlichen Wege zu suchen und zu finden. Die deutsche Industrie und in ihr die elektrische Industrie hat sich dadurch ihren Weltruf geschaffen, daß sie stets in der technischen Entwicklung, in der wirtschaftlichen Ausbeute an erster Stelle gestanden hat.

Diese Überlegungen haben schon seit einer Reihe von Jahren die Verwaltung unseres Hauses sehr eingehend beschäftigt und die verschiedensten Möglichkeiten, das Ziel zu erreichen, sind der sorgfältigsten Prüfung unterworfen worden. Diese Prüfung hat in erster Linie zu dem Resultat geführt, daß es unmöglich ist, für alle Gebiete einen Weg als den allein gangbaren zu bezeichnen. Sie hat vor allem die Erkenntnis vertieft, daß die Kraft zur

Überwindung der Schwierigkeiten, zur Erzielung der Fortschritte nicht allein in einem im Verhältnis zum Volksganzen kleinen Organismus gefunden werden kann, und daß auch auf diesem Gebiete das Wort von der Stärke im Zusammenschluß seiner Kräfte seine Richtigkeit behält. Dieser Zusammenschluß der Kräfte kann aber nur in zwei Richtungen erfolgen, Richtungen, die man heute mit vertikalem oder horizontalem Aufbau bezeichnet. Generell entscheiden zu wollen, welche dieser beiden Richtungen für uns die allein richtige ist, ist eine müßige Frage. Bei einem so großen Gebiete, wie es die Elektrotechnik darstellt, bei der Verschiedenheit der Fabrikationen, kann nicht für alle Dinge immer ein und dieselbe Richtung die zutreffende sein. Man muß daher untersuchen, welches die überwiegende ist, ohne zu verhindern, daß auch die andere Richtung eingeschlagen werden kann. In der Wirtschaft dürfen wir nicht in den heute so allgemeinen Fehler verfallen, nach einer festen Schablone zu arbeiten, zu versuchen, alles in diese eine feste Schablone hineinzuzwängen. Anpassungsfähigkeit an die Verhältnisse hat die Wirtschaft stark gemacht, sie müssen wir uns vor allem erhalten.

Bei unseren Überlegungen sind wir nun zu der Überzeugung gekommen, daß wir als Grundlage aus mehreren Gründen die vertikale Orientierung nehmen müssen, auch unter Berücksichtigung der heutigen und voraussichtlich für längere Zeit bestehenden Verhältnisse. Die veränderte wirtschaftliche Grundlage Deutschlands, sein Rückgang in der Eisenproduktion, wobei man sich nicht durch augenblicklich auftretende, durch die vollkommen unklaren Verhältnisse bedingten zeitlichen Verschiebungen beeinflussen lassen darf, machen es sowohl für den Hersteller des Roh- und Halbfabrikates notwendig, sich mit der Weiterverarbeitung des Materials zu befassen, wie auch für den bisherigen Fertigwarenfabrikanten sich die geeigneten Rohstoffe dauernd zu sichern. Bei dem Überschuß der hergestellten Mengen über den Eigenverbrauch hinaus, der vor dem Kriege in den wichtigsten Halbfabrikaten vorhanden war, konnte Deutschland es sich gestatten, die nur wenig veredelten Produkte außer Landes zu geben. Heute, wo uns nur die Intelligenz und die hochwertige menschliche Arbeitskraft geblieben sind, müssen wir dafür sorgen, daß das geringe Material, welches wir unserem Boden entnehmen können, auf dem Weltmarkt nur in höchst veredeltem oder in sehr weit verarbeiteterem Zustande gebracht wird, der viel Menschenarbeit an sich bindet. Auf diesem Wege begegnet sich das Interesse des Herstellers der Vorfabrikate mit dem des Verfeinerers. Beide haben das gleiche Ziel im Auge und können daher auch ihre Kräfte zur Erreichung dieses Endzieles vereinigen. Wir können keine Weltmonopole in Deutschland schaffen, wir können höchstens innerhalb unseres Vaterlandes künstliche Monopole aufbauen. Aber die Monopole werden nur in gewissen Fällen eine bessere technische Ausnutzung des Materials und dadurch eine Verbilligung des Endproduktes erzielen. Ein Zusammenschluß in gemeinsamer fortschrittlicher Arbeit zwischen einzelnen vertikalen Gliedern des industriellen Lebens ist kein Monopol, keine Beschränkung irgend welcher Art, er sucht seine Überlegenheit im freien Wettbewerb mit dem In- und Auslande einzig und allein in technischer und wirtschaftlicher Verbollkommnung. Im freien Kampf der Kräfte soll er seine Überlegenheit beweisen. Ein inländisches Monopol, also ein Zusammenschluß gleichgerichteter Kräfte in horizontalem Aufbau wird

nur dann den Ansporn zu technischem und wirtschaftlichem Fortschritt erhalten, wenn es auf dem Weltmarkt gegen andere gleichartige ausländische Gebilde im Kampfe sich behaupten muß.

Diese Überlegungen haben in erster Linie dazu geführt, daß wir, treu den Grundprinzipien des Begründers unseres Hauses, unsere technische und wirtschaftliche Weiterentwicklung finden wollen im freien wirtschaftlichen Kampf unter Ausnutzung technischer Fortschritte. Wir unterbreiten Ihnen heute deshalb ein Projekt, basiert auf dem Zusammenschluß solcher Kräfte in der Form einer Interessengemeinschaft zwischen den **Urstoffen, den Halb- und Fertigfabrikaten**. Dieses Projekt ist nicht etwa das Resultat von Überlegungen, die erst in den letzten Monaten angestellt worden sind; wie ich vorhin ausführte, beschäftigen wir uns mit dieser Frage seit Jahren und die Ihnen unterbreitete Idee hatte schon vor Jahresfrist in rohen Zügen die jetzige Gestalt angenommen. Bei der Wichtigkeit und dem tiefen Einschnitt in die Gewohnheiten und die Tradition unseres Hauses hat die Durchreifung naturgemäß lange Zeit beansprucht.

Der Gesamtvertrag, welchen wir Ihnen vorschlagen, zwischen unserem Hause, Deutsch-Lux, Gelsenkirchen und Schudert abzuschließen, wird Ihnen nachher vorgelegt werden, ich halte es aber für richtig, Sie vorweg auf die wesentlichen Punkte aufmerksam zu machen, die zum Teil unter dem juristischen Aufbau verschwinden.

Die Vertragspartner Gelsenkirchen und Deutsch-Lux gehören zu den ältesten und angesehensten Unternehmungen der deutschen Industrie, ihre Namen haben guten Klang, ihre technisch-fabrikatorischen Erfahrungen sind sehr tiefgehend, der Umfang ihrer Geschäfte sehr umfassend. Mit dem dritten Vertragspartner, Schudert, verbindet uns schon seit langen Jahren ein enges, angenehmes Band gemeinsamer Arbeit. Wir freuen uns, dieses Band auf dem Wege der Interessengemeinschaft noch enger knüpfen zu können.

In enger Zusammenarbeit mit diesen Unternehmungen glauben wir die sicherste Gewähr für den technischen Fortschritt zu schaffen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß ein freies und restloses Zusammenarbeiten nur dann gewährleistet ist, wenn eine innige wirtschaftliche Einheit geschaffen wird, wenn in dem geschlossenen Kreise nur nach rein technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten gearbeitet werden kann, unter Ausschluß von irgendwelchen Sonderinteressen, auch wenn dieselben erst in Jahrzehnten in die Erscheinung treten würden. Daher ist als Grundtendenz in dem Vertrage festgelegt worden, daß es zwischen den die Interessengemeinschaft abschließenden Firmen keine Sonderinteressen mehr geben kann, daß wir wirtschaftlich auf Gedeih und Verderb verknüpft sind, daß der Gewinn des Einen gleich dem des anderen zu betrachten ist, und zwar auf möglichst lange Zeit hinaus, so daß tatsächlich nach menschlichem Ermessen nur ein gemeinsames wirtschaftliches Endziel erreicht werden kann. Es ist auch Vorsorge getroffen, daß durch eine Auflösung Sondervorteile nicht geschaffen werden können.

Die gemeinschaftlichen Interessen sollen deshalb formell durch eine Spitzenorganisation gewahrt werden, die Siemens-Rhein-Elbe-Schudert-Union, in welcher Aufsichtsrat und Vorstand der einzelnen Gesellschaften

vertreten sind, und welche gemeinschaftlich bestimmend zu handeln haben, soweit es sich um größere finanzielle Maßnahmen oder Festlegung der allgemeinen Geschäftspolitik handelt. Eine solche Organisation muß sich in erster Linie davor hüten, daß sie einem Staatsbetriebe ähnlich, schwerfällig in der Arbeit wird, daß sie verbürokratisiert. Es ist daher in erster Linie darauf Rücksicht genommen, daß die selbständige Handlungsfreiheit der einzelnen Glieder und damit das Verantwortungsgefühl ihrer Leiter voll erhalten bleibt. Die Verantwortung der Spitzenorganisation ist daher auf die obengenannten Punkte beschränkt und den einzelnen Unternehmungen völlig selbständige Verantwortung überlassen.

Die innere Zusammenarbeit suchen wir in erster Linie durch einen Austausch von Vorstandsmitgliedern zwischen den Gesellschaften zu erreichen.

Die Frage der Gewinnteilung haben wir in einer sehr einfachen Weise gelöst. Es lag nahe, die Verteilung des Gewinnes nach dem Werte des einzelnen Unternehmens abzustufen. In den heutigen Zeiten, die in wenigen Wochen hunderte von Millionen Wertverschiebungen in Papiermark bringen können, ist es ganz ausgeschlossen, auch nur einzelne Werte richtig zu taxieren, wieviel weniger eine Reihe von großen vielverzweigten Unternehmungen.

Die Vertragspartner treten deshalb als völlig gleichberechtigte Glieder in die Gemeinschaft ein, mit gleichem Anteilsrecht am Erträgnis. Nur die Firma Schudert — entsprechend ihrem kleinen Umfang — erhält statt einer Vollquote nur eine solche von 0,45.

Der Interessengemeinschaftsvertrag macht einige Änderungen unseres Gesellschaftsstatuts notwendig, die Ihnen später vorgetragen werden und ebenso einige Änderungen in unserer Kapitalbeschaffung. Um unser Aktienkapital mit dem von Deutsch-Dux und Gelsenkirchen abzustimmen, müssen wir zunächst 4 Millionen neue Aktien begeben und damit unser Kapital von 126 auf 130 Millionen Mark erhöhen. Da ferner der Bedarf an neuen Betriebsmitteln voraussichtlich noch recht groß sein wird, wollen wir in Parallele mit Gelsenkirchen und Deutsch-Dux 130 Millionen Vorzugsaktien herausgeben. Diese dienen bei den anderen Firmen gleichzeitig dem ja bei uns bereits vorhandenen Schutz gegen Überfremdung und sollen die Interessengemeinschaft vor einer Gefährdung durch Überfremdung auch nur eines ihrer Glieder bewahren, wie es bei anderen Interessengemeinschaften schon geschehen ist. Über die Form der geplanten Ausgabe ist näheres in den Anträgen enthalten.

Meine Herren! Das sind Kernpunkte des Vertrages und ich möchte nur noch auf die Vorteile eingehen, die dieser Vertrag speziell unserer Gesellschaft bringt.

Der Vertrag bietet Ihnen in erster Linie bei den heutigen bewegten und unklaren Zeiten eine weitere Sicherheit, durch den Abschluß der Interessengemeinschaft wird das Risiko auf viele Gebiete verteilt, es ist gleichzeitig ein Versicherungsvertrag in doppelter Beziehung, und zwar nach sachlichen wie auch territorialen Gesichtspunkten. Bei der Knappheit des Rohmaterials hat sich eine Verschiebung der Verdienstmöglichkeiten ergeben. Eine solche Interessengemeinschaft führt einen Ausgleich herbei und macht unabhängig von den Phasenverschiebungen der Lohnkonjunktur. Sollten in einem Teile

des Landes politische Schwierigkeiten auftreten, die eine wirtschaftliche Führung der Geschäfte verhindern, so darf angenommen werden, daß dies nicht in anderen Teilen des Landes der Fall sein wird und wenigstens einigen Teilen der Gemeinschaft die Wirtschaftlichkeit stets erhalten bleibt.

Der Vertrag bietet Ihnen weiter finanzwirtschaftliche Vorteile. Solange wir im Bezug der Rohstoffe an Zufälligkeiten gebunden sind, ist es unsere Pflicht, entsprechende Rohstofflager hinzulegen, die viel Kapital verschlingen. Die Sicherung unserer Rohstoffbezüge wird eine Verringerung unserer Rohmateriallager und dadurch eine finanzielle Entlastung bedeuten.

Der Vertrag gibt Ihnen ferner die Möglichkeit, in dem schon erwähnten, von uns erstrebten technischen Fortschritt der Ausnutzung der Materials wirtschaftliche Vorteile zu erreichen, die einst in irgend einer Form auch den Aktionären zugute kommen, wenn auch diese technischen Entwicklungen einige Zeit in Anspruch nehmen werden.

Es liegt in keiner Weise die Absicht vor, den Bedarf des einen Unternehmens ausschließlich beim anderen Werk zu decken. Die gegenseitigen Bezüge würden auch im besten Falle nur einen geringen Teil der Gesamtproduktion des einzelnen Gliedes ausmachen. Dagegen sichert uns der Vertrag in Zeiten äußersten Mangels den Bezug der Rohstoffe.

Zum Schluß lassen Sie mich noch einige Worte hinzufügen. Ich hatte schon im Anfang meiner Ausführungen angedeutet, daß der Schritt, den wir unterbreiten, in mancher Beziehung den Traditionen unseres Hauses entgegenzulaufen scheint. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß wir uns ebenso wie die anderen Mitglieder der Interessengemeinschaft eines Teiles unserer Selbständigkeit begeben, und daß dieses einem Hause wie dem unsrigen und ganz speziell der führenden Gruppe außerordentlich schwer fällt, bedarf wohl keiner weiteren Überlegung und wir konnten diesen schwerwiegenden Grund nur fassen in dem Gefühl, daß es unsere Pflicht ist, auch unter Zurücksetzung persönlicher Gefühle mitzuarbeiten an der Entwicklung von Wegen, welche es unserem Vaterlande ermöglichen, auf Grund der alten anerkannten Grundätze des Fortschritts wieder einmal bessere Tage zu erreichen. Das kann aber nicht in der Befriedigung des Egoismus, sondern nur in der Unterordnung unter höhere Gesichtspunkte geschehen. Wir hoffen auch, daß durch diese enge Verbindung zwischen der alten Mark, Rheinland und Süddeutschland ein neues Band zwischen wichtigen Teilen unseres Vaterlandes geknüpft wird, welches der Welt zeigt, daß wir vereint sind und immer vereint bleiben wollen.

Produktionssteigerung — Menschenökonomie

Wilhelm Siefe, Siegburg

Durch den Krieg und die sich daraus ergebenden Folgen ist das deutsche Volk und namentlich die arbeitende Klasse in eine Lage versetzt worden, wie sie wohl kein Zeitalter der Vergangenheit aufzuweisen hat. Die Beendigung des Krieges, das Versailler Diktat, hat einen Zustand geschaffen, der nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa in einen Herd krankhafter Erscheinungen versetzt hat, deren Heilung die Überwindung gewaltiger Schwierig-

keiten voraussetzt. Die Entwicklung der letzten Zeit, gewaltiger Sturz unseres Marktkurses, damit verbunden ungeheures Hinauffchnellen der Marktpreise auf dem Innenmarkt für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel, welche eine immer größere Verelendung aller arbeitenden Schichten in sich bergen, bringen den Gedanken mit sich, geeignete Mittel und Wege zu suchen, die diesem Verhängnis Einhalt gebieten. Auf politischem Gebiet fordert man die Revision des Friedensvertrages. Wirtschaftlich wird eine Steigerung der Produktion gesucht und durchgeführt werden müssen, um die Folgen des Krieges, Kriegssentschädigungen, Versorgung der Beschädigten und Hinterbliebenen usw., in ausreichendem Maße garantieren zu können.

Die Wege, die zur Steigerung der Produktion vorgeschlagen werden, sind je nachdem, von welcher Seite sie kommen, grundverschieden. Betrachtet man den Standpunkt der kapitalistischen Unternehmer, so gibt es nach der Ansicht dieser Leute nur ein Mittel: „Abschaffung des Achtstundentages.“ In jeder Nummer der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung wird dieser Gedanke den Unternehmern eingehämmert.

Für die Arbeitnehmerschaft ist dieser Gedanke undiskutabel. Es wäre für die Arbeitgeber-Zeitung ratsamer, darauf hinzuweisen, daß in vielen Betrieben eine gewaltige Vernachlässigung eingerissen ist, sowohl beim Produktionsapparat und dem Werkzeug- und Maschinenpark wie auch bei der Organisation im Betrieb.

Von Arbeitnehmerseite ist immer und immer wieder darauf hingewiesen worden, daß eine wesentliche Steigerung der Produktion notwendig ist, um zu besseren Verhältnissen zu gelangen. Einen Niederschlag dieser Auffassung finden wir im Betriebsrätegesetz. § 66 sagt:

„Der Betriebsrat hat die Aufgabe,

1. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen Sorge zu tragen,
2. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuarbeiten.“

Karl Zwing führt in seiner Schrift „Gewerkschaftliche Probleme“ auf Seite 19 unter dem Kapitel „Das Produktionsproblem“ aus:

„Die Räteidee, die ihren ersten praktischen Niederschlag im Betriebsrätegesetz gefunden hat, wird nicht nur die Einleitung zu einer veränderten sozialen Stellung des Arbeiters sein, sondern darf vor allem auch auf die Verbesserung der Produktion und die Vermehrung der Gütererzeugung nicht ohne Einfluß bleiben. Die Durchsetzung des Rätegedankens — und damit in weiterer Konsequenz die sozialistische Betriebsführung überhaupt — wird zum guten Teil eben davon abhängen, wie weit es die Arbeiterklasse versteht, die von ihr erkämpfte Teilnahme an der Produktion dazu zu benutzen, um mit Hilfe der Räte disziplin an die Stelle von Überlebtem und Veraltetem Neues und Besseres zu setzen. Und dies Neue und Bessere kann beim Produktionsprozeß nur darin bestehen, daß durch die Räteidee mit denselben angewandten Energien wie bisher eine erhebliche Vermehrung der Gütererzeugung erzielt wird. Jeder neue Gedanke kann sich nur durchsetzen, wenn er den Beweis erbringt, daß er nicht nur ethisch berechtigt, sondern auch praktisch eine Notwendigkeit geworden ist.“

Mit der Stellung des Problems ergeben sich aber auch schon die Schwierigkeiten, und zwar bei der praktischen Durchführung; das Hauptaugenmerk wird in den meisten Betrieben nicht auf die Verbesserung des Produktionsapparates gelegt, sondern größere Ausbeutung der Arbeiter ist die Parole.

In den größeren Betrieben wird die Betriebsführung nach modernen amerikanischen Methoden betrieben: Arbeitszeitkarten, Arbeitsanweisungsarten und zur Festsetzung der Arbeitszeiten die Stoppuhr als bekanntes Mittel. Gegen diese Mittel ist vom Standpunkt einer rationellen Betriebsführung nichts einzuwenden, aber die Anwendung dieser Mittel muß vom Betriebsrat sehr wohl im Auge behalten werden. Im Betriebe, in dem der Schreiber dieser Zeilen beschäftigt ist, wird nach folgender Methode verfahren:

In der Serienfabrikation wird für Automaten eine Laufzeit von 45 Minuten pro Stunde angenommen, für Revolverdrehbänke usw. 50 Minuten pro Stunde. Die freibleibenden Zeiten sind für Erholungspausen, Austreten und kleinere Instandsetzungen eingesetzt.

Dieses System ist nicht geeignet, den Erfolg der Arbeit zu steigern. Der Grund liegt darin, daß man die einzelnen Arbeiten zu sehr gleichmacht. Nimmt man eine Arbeit, bei der in 8 Stunden 300 Stück produziert werden, so wird die Zwischenzeit weitaus größer sein, als wenn auf einer andern Maschine 6000 Stück produziert werden. Bei der ersteren Arbeit würden bei der freien Zeit von im ganzen 1 Stunde und 20 Minuten zwischen jedem anzufertigenden Stück 16 Sekunden liegen, bei der letzteren Arbeit aber nur 0,8 Sekunden, so daß der letztere Akkord nur unter bedeutend schwierigeren Verhältnissen und unter bedeutend größerer Aufwendung von physischer und psychischer Kraft erreicht werden kann. Die Erfahrung lehrt denn auch, daß dieser Mißstand seine Fehlerquelle in der verkehrten Ermittlungsgrundlage hat. Wenn diese Methoden durchgeführt werden sollen, dann müssen die Betriebsräte sich einmal mit diesen Arbeits- und Zeitermittlungsgrundsätzen vertraut machen, zum andern aber auch vom Unternehmer und von den Kollegen, die als „Kopfarbeiter“ tätig sind, verlangen, daß nur durch beiderseitiges Verständnis eine Lösung dieser Frage herbeigeführt werden kann.

In der Arbeit: „Gilbreth — Colin Ross“, das A-b-c der wissenschaftlichen Betriebsführung, wird auf Seite 21 unter dem Kapitel „Das Arbeitspensum“ unter andern ausgeführt:

„Zu dem, was sich als notwendige Arbeitszeit ergab, wird ein bestimmter Prozentsatz für Erholung und für unvermeidliche Verzögerung selten weniger als 12½ Prozent, oft dagegen mehr als 30 und über 50 Prozent zugeschlagen. Das Arbeitspensum hält sich nicht an das, was ein Arbeiter unter äußerster Anstrengung aller Kräfte vorübergehend leisten kann, sondern daran, was er ohne physische und psychische Schädigung Tag für Tag und Jahr für Jahr als höchste Leistung vollbringen kann. Das Arbeitspensum ist die Summe von Arbeit, die der betreffende Arbeiter, der die Arbeit im Einzelfalle auszuführen hat, fortgesetzt leisten kann ohne Schädigung seiner Gesundheit.“

In einer ganzen Reihe bedeutender, sich mit dem Stoff der Ermittlung und Festsetzung von reinen Arbeitszeiten und den nötigen prozentualen Zuschlägen auf Grund von Erfahrungsgrundsätzen beschäftigenden Schriftstellern und Fachleuten finden wir ähnliche Grundsätze, wie im vorstehenden angeführt.

Wird nach diesen von hervorragenden Theoretikern und Praktikern gewonnenen Erkenntnissen nicht verfahren, versucht man sich im Betrieb mit veralteten Faustregeln durchzusetzen, wird der Erfolg noch in weiter Ferne liegen.

Auf einen Faktor sei noch hingewiesen. Wird vom Arbeiter verlangt, daß er restlos seine Kraft zur Verfügung stellen soll, so muß ihm ein Mehr in

bezug auf sein Arbeitseinkommen gesichert sein. Er muß eine gewisse Arbeitsfreudigkeit an der Ausführung seiner Tätigkeit gewinnen. Lust und Liebe zur Arbeit hat aber nur derjenige, der sich vor eine Aufgabe gestellt sieht, die er mit normaler Kraft erreichen kann. Gibt er mehr, als was normal betrachtet werden kann, muß ihm ein Mehr in seinem Einkommen geboten werden.

Sollen die Betriebsräte an der Produktionssteigerung tätig mitarbeiten, muß vom Unternehmer die Berücksichtigung der Vorschläge und Wünsche, die in bezug auf diese Frage gemacht werden, verlangt werden. Es muß aber auch von den Kalkulatoren, Meistern, Technikern usw. verlangt werden, daß sie sich nicht als Antreiber oder Schieber gebrauchen lassen, die den letzten Blutstropfen aus dem Arbeiter herausholen, sondern verlangen müssen wir schon von ihnen, daß sie die Wegbereiter sind, die eine vermehrte Produktion durch Verbesserungen am Produktionsapparat herausholen. Sie müssen dabei auch prüfen die Art der Arbeit, die Körperbeschaffenheit, das Auffassungsvermögen, die Lebensgewohnheiten und das Temperament des Arbeiters usw., alles Faktoren, die die Arbeit mit beeinflussen. Wichtig ist auch, ob erwachsene Arbeiter oder Arbeiterinnen und Jugendliche für die Arbeit in Frage kommen. Nur so kommen wir zu einer gesunden Produktionssteigerung, daß zwar aus der Maschine bedeutend mehr herausgeholt, der Mensch aber, als das edelste und feinste Werkzeug im Arbeitsprozeß, geschont und die Arbeitskraft nicht vorzeitig verbraucht wird. Nur so kommt die arbeitende Gesamtheit dazu, daß das Schaffen für die Wirtschafts- und Kulturbedürfnisse jedem Arbeitenden zur Freude wird, erlangt Geltung, was Ruskin schreibt: „Sucht nach einem Wege, die Arbeit zu einer Veredelung für die Menschheit zu machen, indem ihr jedem Arbeiter ermöglicht, Freude an seiner Arbeit zu haben.“

Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit

Fritz Schröder, Berlin

(Schluß)

Als 1920 der erste Entwurf einer Schlichtungsordnung erschien, wies bereits Professor Dr. Walter Raschel im Reichsarbeitsblatt Nr. 1 vom 11. Oktober 1920 darauf hin, daß es sich bei Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit um innerlich zusammengehörige Materien handle, die notwendigerweise auch gemeinsam verabschiedet werden müßten. Raschel schlug vor, diese beiden Aufgaben gemeinsamen Behörden zu übertragen, die besondere Kammern für Gerichtsbarkeit und Schlichtung errichten. Bei gutem Willen wäre es für das Reichsarbeitsministerium ein leichtes gewesen, dieser Forderung zu entsprechen. Der Unterausschuß 4 des Arbeitsrechtsausschusses hatte den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes schon damals fertiggestellt. Die Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Bamberg vom 26. bis 28. September 1920 stimmte ihm zu. Mit Recht fragte der Kollege Giebel im Reichstag den Reichsarbeitsminister: „Wozu besteht eigentlich dieser Ausschuß, wenn alle seine zu schwebenden Gesetzesfragen gemachten Vorschläge einfach beiseite gesetzt werden?“ Diese Nichtbeachtung findet ihre Erklärung nur darin, weil das Reichsarbeitsministerium seine eigenen früheren Absichten preisgegeben hat. In der Sach-

verständigen Sitzung am 22. April 1920 zur Beratung der Schlichtungsordnung fragte **Schmidl** vom Deutschen Landarbeiterverband nach dem Stand der Vorarbeiten für die Arbeitsgerichte. **Geheimrat Szigler** erklärte dazu, daß ein Entwurf zu einem Arbeitsgerichtsgesetz bereits vorliege. Bei der Mainovelle zum Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz erklärte der sozialdemokratische Arbeitsminister **Schliack** auf unsere Forderung nach Verleihung der Wählbarkeit an die Frauen, daß der Gesetzentwurf über allgemeine Arbeitsgerichte soweit fertiggestellt sei, daß er noch im Juni an den Reichstag gelangen könne. In diesem Gesetzentwurf sei auch für die Frauen das aktive und passive Wahlrecht vorgesehen. Nach dem Regierungswechsel begann dann ein Seiltänzerkunststück der neuen Regierung **Fehrenbach-Simon**. Am 1. Dezember 1920 erklärte der Reichsarbeitsminister **Brauns** in einer Sitzung, daß die Vorlage über das Arbeitsgerichtsgesetz dem Reichstage noch im Januar 1921 zugehen sollte. Im Fälligkeitsmonat hatte der Reichsarbeitsminister dieses Versprechen vergessen. Dafür schrieb er am 26. Januar dem Deutschen Industrie- und Handelstag, daß der Entwurf des Reichsarbeitsministeriums für ein Arbeitsgerichtsgesetz noch nicht fertiggestellt ist. Der Borentwurf des Unterausschusses 4 wäre für das Reichsarbeitsministerium unverbindlich. Das war eine Beruhigungsspielle für die Unternehmer, die noch verständlicher wird, wenn man sich folgende Stellen aus der Programmrede des Reichsjustizministers **Heinze** vom Tage vorher vergegenwärtigt. Er sagte:

Der Ausbau der Sondergerichte soll unterbunden werden, weil durch die weitgehende Abwanderung von den ordentlichen Gerichten zu Sondergerichten die Gesetzgebung unübersichtlich und kompliziert und auch eine große Zahl von unnötigen Kräften verbraucht wird.

In der Reichstagsitzung vom 3. März 1921, wo der mündliche Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, betreffend Vorlegung einer Novelle zum Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz wegen des passiven Wahlrechts der Frauen zur Debatte stand, erklärte die Abgeordnete Frau **Dr. Lüders**: „Wann das Arbeitsgerichtsgesetz erscheint, das steht vorläufig noch in den Sternen.“

Der programmatischen Erklärung des Reichsjustizministers **Heinze** füge man die Stellungnahme des Vorstandes des Deutschen Anwaltsvereins vom November 1920 hinzu, wo es zum Schluß heißt:

Die beabsichtigte Ausdehnung der Sondergerichtsbarkeit ist ein neuer Schritt zur Zersplitterung unserer Gerichtsorganisation und zur Zertrümmerung unserer Rechtspflege. Auch hierauf werden wir nach Bekanntgabe des Gesetzes näher eingehen. Schon jetzt aber berufen wir uns auf Stimmen, die sich gleich der unsrigen erhoben haben. Der frühere Reichsjustizminister **Dr. Schiffer** wollte sich dafür einsetzen, daß nicht nur die Schaffung neuer Laiensondergerichte unterbleibe, sondern daß auch die Wiedereingliederung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit vorgenommen werde. Die bayerische Justizverwaltung hat ausgesprochen, daß es im Interesse der Gesunderhaltung der Rechtspflege und der engeren Verbindung zwischen Volk und Richter geboten sei, die Arbeitsgerichte den Amtsgerichten anzugliedern, und der Gesamtvorstand des Deutschen Richterbundes hat soeben bei seiner Raumburger Tagung sich mit Entschiedenheit in gleichem Sinne ausgesprochen. Wir halten es für undenkbar, daß die Reichsjustizverwaltung über dies übereinstimmende Votum der deutschen Richter und der deutschen Anwälte, d. h. über das Votum der gesamten Sachverständigen des Rechtspflegegebietes, hinweggehen kann.

Die Zusammenhänge sind jetzt vollkommen klar. Interessant ist an diesem Dokument noch, daß auch der frühere Reichsjustizminister Dr. Schiffer, der Parteifreund von Frau Dr. Lüders, sich dafür einsetzen wollte, daß die Schaffung neuer Laiensondergerichte unterbleibe. So erklärt es sich auch, woher die Weisheit der Frau Dr. Lüders stammt, daß vorläufig noch in den Sternen geschrieben steht, wann das Arbeitsgerichtsgesetz erscheint.

Das sind die „geheimnisvollen“ Gründe, die angeblich eine gemeinsame Verabschiedung unmöglich machen. Der saubere Plan dient dem Zwecke, die Arbeitsgerichtsbarkeit der Justiz, die Schlichtung der Verwaltungsbürokratie auszuliefern.

Professor Sinzheimer hat in seinen vom 11. Gewerkschaftskongreß angenommenen Leitätzen mit Recht als den dringendsten Schritt der Vereinheitlichung des Arbeitsrechts die Errichtung allgemeiner Arbeitsgerichte für alle Arbeitnehmer und für Arbeitsstreitigkeiten in weitestem Sinne in den Vordergrund gerückt. Genau so wie man bei Schaffung des Gewerbegerichtsgesetzes den Gewerbegerichten mit wenigen Paragraphen die Funktionen als Einigungsämter übertrug, wird es möglich sein, den zu schaffenden allgemeinen Arbeitsgerichten die gleichen Obliegenheiten zu übertragen. Wenn einer unserer bedeutendsten Gewerberichter, der verstorbene Münchner Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner von dem Gewerbegerichtsgesetz sagen konnte: „Das Gesetz, welchem schon im Reichstage der Vorzug, daß es „aus einem Guß“ stamme, nachgerühmt wurde, hat die auf dasselbe gesetzten großen Hoffnungen im allgemeinen erfüllt. Eine billige, sachverständige und rasche Rechtsprechung, die Lösung sozialer Gegensätze im Prozeß durch Vergleiche und durch das Eintreten der Gewerbegerichte als Einigungsämter — das sind die unbestrittenen Vorzüge des Gesetzes.“ Diesen einzig möglichen und vernünftigen Weg müssen wir auch gehen bei einer gesetzlichen Neuregelung des Schlichtungswesens. Haben wir erst allgemeine Arbeitsgerichte, dann ist es leicht möglich, ihnen gleichfalls die Schlichtungsaufgaben zu übertragen. Der Reichsarbeitsminister Brauns hat bei der ersten Beratung der Schlichtungsordnung die wenigen Vorschriften über das tarifliche Schlichtungswesen damit erklärt, daß der sozialen Selbstverwaltung möglichst freier Spielraum gelassen werden sollte. Diesen richtigen Grundgedanken kann man beim Vorhandensein allgemeiner Arbeitsgerichte auf die gesamte Schlichtungstätigkeit übertragen und sich damit den kostspieligen und ganz überflüssigen staatsbürokratischen Verwaltungsapparat sparen. Einem Arbeitsgerichtsgesetz brauchen vielleicht nur folgende Bestimmungen über die Funktionen der Arbeitsgerichte als Einigungsämter angefügt werden:

§ 1. Das Arbeitsgericht kann bei Einzel- und Gesamtstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis als Einigungsamt angerufen werden, soweit nicht tarifliche oder sonstige vereinbarte Schlichtungsstellen zuständig sind oder diese dem Streitfall nicht beilegen können.

§ 2. Zuständig ist das Arbeitsgericht, in dessen Bezirk die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind. Sind diese in den Bezirken mehrerer Arbeitsgerichte beschäftigt, so ist das zuerst angerufene zuständig.

Für Streitigkeiten, die den Bezirk eines Landesarbeitsgerichts umfassen, ist dieses zuständig; kommen mehrere in Frage, so ist das zuerst angerufene zuständig.

Handelt es sich um Streitigkeiten für das Reich, so ist das Reichsarbeitsgericht zuständig.

§ 3. Der Anrufung ist Folge zu leisten, auch wenn sie nur von einer der Streitparteien erfolgt. Das Erscheinen beider Parteien kann in diesem Falle durch Geldstrafen, deren Höhe das Einigungsamt bestimmt, erzwungen werden.

Das Einigungsamt kann auch dann einen Schiedspruch fällen, wenn eine Partei nicht verhandelt oder überhaupt nicht erscheint.

§ 4. Das Einigungsamt besteht aus dem Vorsitzenden und Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl.

Die streitigen Parteien einigen sich über den Vorsitzenden; kommt eine Einigung nicht zustande, so wird er von dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichts ernannt.

Die Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden von den beteiligten Organisationen bestimmt; unterbleibt die Bezeichnung, so ernannt sie der Vorsitzende des Arbeitsgerichts aus den Beisitzern des Arbeitsgerichts.

§ 5. Das Einigungsamt hat durch Vernehmung der Vertreter beider Teile die Standpunkte und die für die Beurteilung derselben in Betracht kommenden Verhältnisse festzustellen.

Das Einigungsamt ist befugt, zur Aufklärung der in Betracht kommenden Verhältnisse Auskunftspersonen vorzuladen und zu vernehmen.

Jedem Beisitzer steht das Recht zu, Fragen an die Vertreter und Auskunftspersonen zu richten.

§ 6. Nach erfolgter Klarstellung der Verhältnisse ist in gemeinsamer Verhandlung jedem Teile Gelegenheit zu geben, sich über das Vorbringen des anderen Teiles sowie über die vorliegenden Aussagen der Auskunftspersonen zu äußern. Demnächst findet ein Einigungsversuch zwischen den streitenden Teilen statt.

§ 7. Kommt eine Vereinbarung zustande, so ist der Inhalt derselben durch eine von sämtlichen Mitgliedern des Einigungsamtes und von den Vertretern beider Teile zu unterzeichnende Bekanntmachung zu veröffentlichen.

§ 8. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so hat das Einigungsamt einen Schiedspruch abzugeben, welcher sich auf alle zwischen den Parteien streitigen Fragen zu erstrecken hat.

Die Beschlussfassung über den Schiedspruch erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Stehen bei der Beschlussfassung über den Schiedspruch die Stimmen sämtlicher für die Arbeitgeber zugezogenen Vertrauensmänner demjenigen sämtlicher für die Arbeitnehmer zugezogenen gegenüber, so kann der Vorsitzende sich seiner Stimme enthalten und feststellen, daß ein Schiedspruch nicht zustande gekommen ist.

§ 9. Ist ein Schiedspruch zustande gekommen, so ist derselbe den Vertretern beider Teile mit der Aufforderung zu eröffnen, sich sofort oder binnen einer zu bestimmenden Frist darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedspruch unterwerfen. Die Nichtabgabe der Erklärung binnen der bestimmten Frist gilt als Ablehnung der Unterwerfung.

Nach Ablauf der Frist hat das Einigungsamt eine von sämtlichen Mitgliedern desselben unterzeichnete öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, welche den abgegebenen Schiedspruch und die darauf abgegebenen Erklärungen der Parteien enthält.

§ 10. Ist weder eine Vereinbarung (§ 7) noch ein Schiedspruch zustande gekommen, so ist dies von dem Vorsitzenden des Einigungsamtes öffentlich bekannt zu machen.

§ 11. Die von den Arbeitsgerichten als Einigungsämter gefällten Schiedsprüche können auf Antrag der beteiligten Arbeitnehmerorganisationen für verbindlich erklärt werden.

Über den Antrag entscheidet bei Schiedsprüchen der Arbeitsgerichte das zuständige Landesarbeitsgericht, bei Schiedsprüchen der Landesarbeitsgerichte das Reichsarbeitsgericht, in der bei Verfolgung von Rechtsansprüchen üblichen Zusammensetzung unter weiterer Heranziehung je eines Beisitzers der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von den beteiligten Streitparteien bestimmt werden; bei Schiedsprüchen des Reichsarbeitsgerichts entscheidet das Reichsarbeitsministerium.

Vor der Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung sind die beteiligten Parteien zu hören und die Herbeiführung einer Einigung zu versuchen.

§ 12. Für die Arbeitnehmerbeisitzer gelten die Schutzvorschriften des Betriebsrätegesetzes für Betriebsratsmitglieder mit der Maßgabe, daß bei Fehlen einer Betriebsvertretung das zuständige Arbeitsgericht tritt.

Sicherung von Arbeiterrechten beim Wechsel des Firmeninhabers

H. G r o o s, Osnabrück

Aber die Streitfrage, ob bei einem Firmenwechsel die durch Tarifvertrag mit der alten Firma festgelegten Rechte den Arbeitern ohne weiteres erhalten bleiben, fällt der Schlichtungsausschuß in Osnabrück ein bemerkenswertes Urteil.

Die Blechwaren- und Konservendosenfabrik G. m. b. H. in Osnabrück-Lüstringen war in die Hände einer Kommanditgesellschaft F. Wilhelm Vormann übergegangen. Bei dem Geschäftsübergang war das Arbeitsverhältnis der Arbeiter ohne weiteres an die neue Firma übergegangen, auch wurden die tariflichen Löhne und sonstigen tariflichen Bestimmungen erfüllt. Nur in bezug auf den Urlaub erklärte die neue Firma, daß sie die Arbeiter als neu eingestellt betrachte und der Urlaub erst nach einem Jahre Beschäftigung gegeben werden könne. Der Schlichtungsausschuß fällt folgenden Spruch:

„Der bisher zwischen der Konservendosen- und Blechwarenfabrik G. m. b. H. in Lüstringen und ihrer Arbeiterschaft gültig gegesene Tarifvertrag ist auch als für die Firma Kommanditgesellschaft F. Wilhelm Vormann, Blechwarenfabrik in Lüstringen, bindend zu erachten, und zwar in dem Sinne, daß den Arbeitern ihre unter der G. m. b. H. erworbenen Rechte, insbesondere auf Urlaubsgewährung infolge Ablaufens ihrer Dienstzeit, erhalten geblieben sind.

Gründe: Durch die Übernahme des Betriebs seitens der Kommanditgesellschaft ohne Aktiven und Passiven ist zwar die Kommanditgesellschaft nicht ohne weiteres in das Vertragsverhältnis ihrer Rechtsvorgängerin mit der Arbeiterschaft getreten. Indem sie aber die Arbeiter in dem übernommenen Betriebe wie bisher weiterarbeiten ließ, ohne irgend neue Vereinbarungen zu treffen, hat sie damit ihren Willen kundgetan, daß zwischen ihr und ihren Arbeitern dasselbe Vertragsverhältnis bestehen solle, wie es bisher zwischen ihren Arbeitern und der G. m. b. H. bestanden hatte. Daraus ergibt sich nach den Grundsätzen über Treu und Glauben, daß sie auch die von den Arbeitern während ihrer Dienstzeit bei der G. m. b. H. tarifmäßig erworbenen Rechte anerkennen muß und daß ihnen insbesondere auch ihre bei der G. m. b. H. geleistete Dienstzeit bezüglich ihres Rechtes auf Urlaubsgewährung anzurechnen ist.“

Die Gewährung von Urlaub war damit für die Arbeiter bei der neuen Firma ausgesprochen. Beide Parteien erkannten dem Spruch als verbindlich an.

Lehrlinge und Tarifverträge

G. S p e c h t, Köln

Gilt die Bestimmung: „Bestehende bessere Verhältnisse bleiben bestehen“ auch für Lehrlinge mit besonderen Lehrverträgen? Diese Frage wurde kürzlich vom Kölner Gewerbegericht entschieden.

Durch das Kollektivabkommen der Kölner Metallindustrie ist die Entlohnung der in dieser Industrie beschäftigten Lehrlinge geregelt.

Bei einer dem Arbeitgeberverband der Metallindustrie als Mitglied angeschlossenen Firma wurden bisher den Lehrlingen keine Beiträge für die soziale Versicherung vom Lohn abgezogen, sondern von der Firma ganz getragen. Als die Firma in diesem Jahre neue Lehrlinge einstellte, wollte sie diese Vergünstigung beseitigen und den Lehrlingen den entfallenden Anteil für die soziale Versicherung vom Lohn abziehen. Gegen diese Verschlechterung bestehender Verhältnisse klagte ein Lehrling beim Gewerbegericht gegen die Firma auf Grund des Kollektivvertrages für die Metallindustrie, der besagt: „Bestehende bessere Verhältnisse bleiben bestehen.“

Das Gewerbegericht gab dem Klageantrag mit folgender Begründung statt:

„Der Tarifvertrag für die Kölner Metallindustrie vom 17. August 1921 findet auf den Betrieb der Beklagten Anwendung. Absatz 1 b dieses Tarifvertrages besagt unter 2.: „Bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben bleiben bestehen.“ Unbestritten besand bei Inkrafttreten des Tarifvertrages im Betriebe der Beklagten die Vereinbarung, wonach Krankentassenbeiträge für die Lehrlinge am Lohn nicht abgezogen und in voller Höhe von der Beklagten getragen werden. Unbestritten sind auch dem Kläger für die ersten Wochen seines Lehrverhältnisses Abzüge für Krankentassenbeiträge nicht gemacht worden. Hiernach war die Beklagte nicht berechtigt, von dieser Vereinbarung nunmehr einseitig zurückzutreten. Bei einem Kollektivabkommen kann auch nicht etwa mit einem einzelnen Arbeitnehmer eine Sondervereinbarung getroffen werden.“

Bücherbesprechung

Lony Sender, Frankfurt a. M.

In dem alten Obrigkeitstaat Deutschland hatten die Machthaber lediglich ein Interesse daran, die jungen Menschen zu gehorsamen Untertanen zu erziehen. Es bedurfte erst der jahrzehntelangen Erziehungsarbeit der modernen Arbeiterbewegung, um weitere Kreise der Bevölkerung zur Erkenntnis zu bringen, daß auch sie einen Anspruch darauf haben, nicht nur dienendes Glied einer Herrscherlaste, sondern mitbestimmender Bürger einer Gemeinschaft schaffender Menschen zu sein.

Allerdings genügt diese Erkenntnis noch nicht zur praktischen Verwirklichung des Gedankens: dazu bedarf es zunächst eines zäher Kampfes zwischen der beherrschten Gesellschaftsschicht gegen die Herrschenden, aber nicht zuletzt auch einer völlig veränderten Erziehung des Menschen — der Erziehung zum Staatsbürger. Wenn man heute diese Forderung nicht ohne Bedenken erhebt, so hat dies seine Berechtigung darin, daß die Lehrkräfte, denen man diese Erziehung überträgt, zumeist selbst noch aus der alten Schule hervorgegangen und nur zu oft noch nicht in die Bedürfnisse und Mentalität der neuen, aufsteigenden, sozialen Schicht eingedrungen sind. Trotzdem halten wir die Forderung für absolut notwendig. — es geht mit ihr ähnlich wie mit derjenigen des Frauenwahlrechts, das von den sozialistischen Parteien am entschiedensten gefordert und durchgeführt, sich in der Praxis nur zu oft gegen diese wandte und seinen reaktionären Gegnern zugute kam. Dennoch war es notwendig und richtig, das Frauenwahlrecht zu gewähren, weil nur durch seine praktische Anwendung die politische Erziehung der Frau vorgenommen wurde.

Zu der Erziehung zum Staatsbürger gehört neben der Vermittlung der Kenntnis der verschiedenen Staatswesen, der Gesetzkunde ufm. auch vor allem ein Eindringen in das wichtige Gebiet der Volkswirtschaftslehre zusammen mit der Geschichte der Volkswirtschaft, die beide erst ein Erklären geschichtlichen Geschehens, ja selbst der Kultur-entwicklung überhaupt geben. Da wir aber auf diesem Gebiet, wie auf so vielen anderen das moderne Erziehungswesen betreffenden noch ohne geeignete Lehrbücher sind, ist an sich der Versuch zu begrüßen, der von Paul Koste und Otto Seeling in ihrer Volkswirtschaftslehre für Berufs-, Beamten- und Militärschulen (Verlag von Dr. Max Gehlen, Leipzig) unternommen worden ist, insbesondere den Fach- und Berufsschulen einen Leitfaden für den Unterricht an die Hand zu geben, wenn wir auch nicht erklären können, daß dieser Versuch zur Gänze gelungen sei. Dazu mag die Kürze der Darstellung (158 Seiten) wie auch das Streben beigetragen haben, nur zu vermitteln, ohne Stellung zu nehmen zu den verschiedenen Theorien. So sehr wir letzteres begreifen können, will es uns doch bedünken, daß es bei den erwachsenen Schülern, mit denen man es doch bei den in Frage kommenden Schulen zu tun hat, unerlässlich wäre, ihnen auch ein kritisches Urteil über die verschiedenen Theorien zu vermitteln, das es ihnen ermöglicht, sich darauf eine feste Weltanschauung zu bilden. Im übrigen ist das Buch in seiner Einteilung in die fünf Abschnitte (Güterzeugung, Güterumlauf, Güterverteilung, Güterverbrauch, Volkswirtschaftspolitik) sowohl wie durch die Anfügung der geschichtlichen Daten recht zweckmäßig; eine wichtige Ergänzung ist der jeweilige Hinweis auf die durch den Krieg hervorgerufenen Einwirkungen auf die Volkswirtschaft. Während jedoch die Definierung des Begriffs „Kapital“ eine unzulängliche und, wohl durch das Vermeiden einer Stellungnahme zu den Systemen, teilweise unzutreffende ist, ist das Kapitel über den Arbeitslohn von erfreulicher Klarheit und Richtigkeit. Eingegangen wird der Marxist die Abschnitte über Grundrente, Zins und Unternehmergewinn nicht ohne Kritik aufnehmen können.

Was dem Buch notwendigerweise bei einer Neuauflage anzufügen wäre, ist eine gute Literaturangabe sowohl für den Gebrauch der Lehrer wie der Schüler. So erwünscht und begrüßenswert der Versuch zur Schaffung eines leichtfaßlichen Leitfadens zum Verständnis für das Wirtschaftsleben der Gegenwart ist, so wäre es doch bei einer Neubearbeitung ratsam, wenn sich die Verfasser nicht nur von dem Streben zur Objektivität leiten ließen, sondern auch ein geschlosseneres Bild der bestehenden Systeme nebst deren kritischer Würdigung vermitteln würden. Wenn diese Aufgabe in der Kürze der Darstellung, wie sie die Verfasser sich zum Ziele gesetzt, nicht zu lösen ist, so wäre eine Erweiterung des Buchs zu diesem Zweck gerne in Kauf zu nehmen.